Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **42 [i.e. 45] (1963)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Landesbibliothek 1085
Bern 1
Amtl.Fächer

AZ Winterthur

Winterthur, 10. Mai 1963
42. Jahrgang Nr. 10/131

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

**Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol**

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

**Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.**

**Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben**

**Administration, Druck und Expedition:** Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 **Alleinige Anzeigenannahme:** Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

*Regsame Frauenorganisationen — 1133 Zürcher Mütter berichten — Die Praktikantinnenhilfe*

## Die Oberländer Heimarbeit

*Von Viktor Boss, Präsident des Oberländer Heimatwerkes*

«Ob sie nicht eine Art Ueberbleibsel sei aus der Zeit der Wirtschaftskrise, ein Relikt, das man aus Gründen der Tradition noch weiter beibehalte?», so wurden wir gefragt.

Und nicht ohne Stolz haben wir geantwortet: «Das ist sie durchaus nicht! Unsere Oberländer Heimarbeit, ob sie jetzt im Haslital, unter dem Staubbach, in Frutigen, Saanen, Zweisimmen oder Thun zu Hause sei, ist trotz Hochkonjunktur aktuell und zeitgemäss. Diese gemeinnützigen Organisationen sind aus dem Wirtschaftsleben unserer Talschaften kaum wegzudenken. Beweis dafür: Die Handweberei Oberhasli hat im Jahre 1962 an 100 Heimarbeiterinnen, Weberinnen und Näherinnen, eine Lohnsumme von Fr. 67 600.— ausbezahlt! Und das in einem Gebiet, das touristisch erschlossen ist und durch die Kraftwerkbauten im Grimselgebiet wirtschaftlich viel profitiert hat.

Gewiss, da und dort bereitet die Produktion Sorgen, weil der Nachschub aus dem Bergbauernheimetli mit dem erfreulichen Absatz nicht immer Schritt halten kann. Zugegeben, wir sähen es gerne, wenn junge Arbeitskräfte nachgezogen werden könnten. Hier liegen Aufgaben für die einzelnen Organisationen, auch für das Oberländer Heimatwerk, zu dem sie sich zusammengeschlossen haben.

Allein, ich wollte nicht von Sorgen erzählen. Ich möchte den Leser viel lieber einen Blick tun lassen in einige «Produktionsstätten», Bergbauernstuben, wo der Webstuhl klappt, wo fleissige Finger Tintel durcheinanderwirbeln, oder wo in fast andächtiger Stille ein Kühlein aus Lindenholz seine endgültige Gestalt erhält, bevor ihm Fritz, der Achtklässler, die schönen roten Flecken aufmalt.

Hier liegt — darf ich es wohl so sagen — ein erzieherisch wertvoller Wesenszug unserer Heimarbeit: die Mutter ist trotz Nebenverdienst da, sie ordnet vom Fensterplatz aus, wo sie ein Grindelwald-Chitteli bestickt, das Nötige für den Haushalt an, heisst das Liseli Erdäpfel rüsten und den Hansi Holz tragen. Oder die Familie hat eine Arbeitsteilung eingeführt wie beim Chueli-Schnitzler und alle — mehr oder weniger bewusst — empfinden das Glück gemeinsam getaner Arbeit.

Es ist möglich, dass man bei einzelnen Organisationen mit der Zeit zu andern Produktionsformen übergehen wird. Die grossen Stuben der schönen, alten Holzhäuser werden selten, und so ein Webstuhl nimmt viel Platz ein! So ist denn bereits im schmukken Neubau der Handweberei Oberhasli bei der Post Innertkirchen eine stattliche Webstube eingerichtet worden, das Heimatwerk Thun hat seine Webstube und auch im neuen Geschäft der Handweberei Zweisimmen stehen in der Hinterstube zwei Webstühle. Bald einmal werden diese Webstühle auch Infirmen zur Verfügung stehen, welche die Invalidenversicherung in unsere Produktion eingliedert.

Kennt Ihr einige charakteristische Erzeugnisse der Oberländer Heimarbeit: Die Haslischürze, die Haslitischdecke? Habt Ihr im Schaufenster die Lauterbrunner Klöppelspitzen und das gestickte Grindelwaldchitteli entdeckt? Die Erzeugnisse der Frutiger Heimarbeit, die bemalten Spanschachteln und die geschnitzten Spielzeugkühe beleben die Schaufenster eines jeden Heimatwerks. Zweisimmer Kissen und Ottomandecken, Saaner Restenteppiche sind solide und farbenfrohe Zierden in Holzbauten und in der Stadtwohnung. Und wer je in Thun beim Lauitor vorbeikommt, soll nicht versäumen, Bekanntschaft zu schliessen mit dem Thuner Heimatwerk und seinen schönen Webereien.

Wie beglückend ist es, auf die Entwicklung der einzelnen Oberländer-Heimarbeits-Werke zurückzublicken! Trotz aller Fährnisse, trotz Rückschlägen, haben sie sich stetig weiter und aufwärts entwickelt. Und blättert man in den Protokollen aus frühern Jahren, erkennt man dankbar, dass es initiative, weitblickende Frauen waren, die etliche dieser Organisationen in schweren Zeiten gründeten und über Wasser hielten. Ohne persönlichsten Einsatz, ohne persönliche Opfer ging das nicht. Ehre solchem Handeln! Welche Unsumme von Arbeit haben bis heute die Geschäftsleiterinnen und die Frauen der Vorstände geleistet: Segen bringende Arbeit, die wärmsten Dank verdient.

Und noch etwas: Die Schaufenster zeigen es Euch und die kleine Ausstellung zeugt dafür: Das Kunsthandwerk des Oberlands, die Holzschnitzerei von Brienz und die Keramik rings um Thun sind wichtige Lieferanten unserer Geschäfte. Ihre Erzeugnisse beweisen wie die Produkte der eigentlichen Heimarbeit Kunstsinn und Tüchtigkeit des Oberländer Bergvolks.

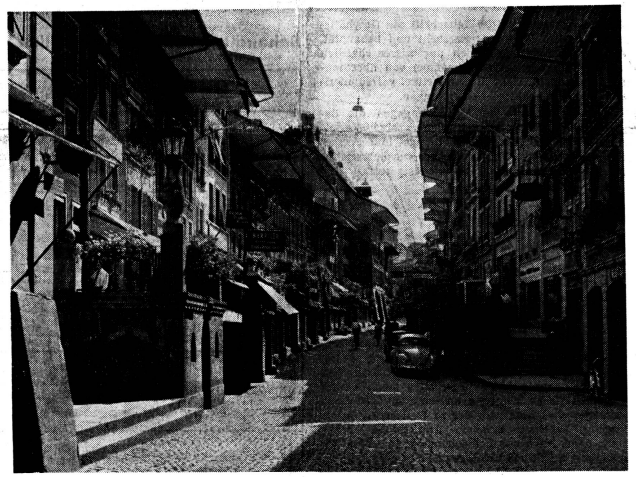

*Historische Hauptgasse Thun*

## *An die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht!*

*Herzlich willkommen heisst Sie Thun,*
*Die vier Türme am Schloss und die Kirche;*
*Es winkt das Stockhorn ... noch ohne Bahn!*
*Unsre Aare lacht klar und sauber Sie an ...*
*Hier könnte man gut ruhn!*

*Nicht wahr, liebe Delegierte und Gäste,*
*Thun ist ganz schön? — Doch nichtstun wär' schöner!*
*Sie aber soll'n laut Traktanden hier tagen,*
*Mit alten und neuen Fragen sich plagen, ...*
*Auch wenn die Amsel singt im Gelüste!*

*Halt! — Jetzt nicht etwa durchs Fenster blicken,*
*Oder gar diese Zeitung lesen!*
*Vorträge, Berichte sollen Sie hören*
*Und ja durch keine Bemerkungen stören,*
*Nur ernst und aufmerksam nicken!*

*Ein Trost: Am Samstag beim Bankett,*
*Da dürfen Sie schwatzen und lachen.*
*Wir hoffen, im Cabaret unserer Jungen*
*Werden manche Probleme fröhlich besungen,*
*So dass niemand sich sehnt nach dem Bett!*

*Auch über ein Extraschiff zu verfügen*
*Am Sonntag, ist nicht ganz alltäglich.*
*Man kann da den Imbiss mit Aussicht geniessen,*
*Freundschaften oder ... die Augen schliessen ...*
*Wir wünschen viel Vergnügen!*

*Therese Grütter*

**52. Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht**

Samstag/Sonntag, 25./26. Mai 1963
in Thun: Hotel Freienhof

**Samstag, 25. Mai,** 15 Uhr: Delegiertenversammlung
17 Uhr: Oeffentliche Versammlung mit Referat von Minister Dr. Eduard Zellweger
«Menschenrechte — der europäische Massstab»

**Sonntag, 26. Mai:** Ausflug auf den Thunersee
Weitere Angaben folgen.

## *Frauen unserer Zeit*

### Spital einer Schweizerin am Njassa-See

*BWK.* Nun wird Schwester Rita Hodel bald die Ziegelsteine für ihr in allen Einzelheiten geplantes Spital für die Angehörigen des Wakisi-Stammes am Njassa-See in Auftrag geben können. Wenn die ersten zwanzigtausend Franken vorhanden seien, hatte sie gesagt, würde sie es wagen, die Bestellung aufzugeben. Dank einer Spende von 5000 Fr., die eine namhafte Persönlichkeit spontan dem unterstützungswürdigen Unternehmen zuwies, ist die zur Verfügung stehende Summe auf 17 000 Fr. gestiegen. 80 000 sind im gesamten nötig. Das Land wurde von der Regierung gratis zur Verfügung gestellt.

*Wer ist Schwester Rita Hodel?*

Wir haben es mit einer jener Krankenschwestern zu tun, die zu ihrem Beruf getätigter Nächstenliebe in des Wortes wahrem Sinn berufen wurden. Im kaufmännischen Beruf, den sie erlernt hatte und ausübte, fand sie keine Befriedigung. Sie spürte, dass sie sich anderswo und in einer ganz anderen Weise einsetzen musste. Sie wurde Schülerin der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich und schloss ihre dortige Ausbildung mit dem Diplom ab. Der Zweite Weltkrieg war ausgebrochen. Schwester Rita wurde vom Internationalen Roten Kreuz in verschiedene Länder geschickt und erlebte so eine alle Kräfte stark beanspruchende, harte, aber überaus reiche Zeit. In Italien stand sie einem Spital mit 400 Kindern vor, in Warschau hatte sie ein Spital fertig einzurichten, in Jenin, Palästina, ein Flüchtlingslager. Dort war es, dass in dem einige Kilometer entfernten Flüchtlingslager von Tulkarem eine Krankenschwester erkrankte und sie einspringen musste. Während drei Monaten fuhr sie jeden Tag mit dem Jeep zwischen Tulkarem und Jenin hin und her, dies zusätzlich zu ihrer Arbeit im Lager von Jenin. Sie wurde darauf nach Nablus, der Hauptstadt von Samaria, nördlich von Jerusalem, gerufen, wo ihr die Aufgabe zufiel, ein Kinderspital einzurichten. — Als 1950 in Ostpakistan der Austausch zwischen Hindu- und Mohammedaner-Flüchtlingen seinen Anfang nahm, war bereits wieder Schwester Rita in einem solchen Austauschlager an der Arbeit. Dort habe sie, erzählt sie uns, das Allerschlimmste erlebt, was sich an Armut, Schmutz und Krankheit überhaupt denken lässt. Es wütete die Cholera, es brachen die Pocken aus, in kurzer Zeit starben Tausende von Flüchtlingen. Nach vier Monaten dieses Menschenkräfte wohl übersteigenden Dienstes, der sich auf ein halbes Jahr hätte erstrecken sollen, erkrankte Schwester Rita und kehrte im Flugzeug in die Schweiz zurück. Sie hielt sich nach ihrer Genesung zuerst ein halbes Jahr in England auf und arbeitete dann während drei Jahren im Zürcher Kantonsspital, bis das alte Reisefieber sie wieder packte und sie nach Tanga, Ostafrika, auswanderte, um in einem dortigen kleinen europäischen Spital in Dienst zu treten. Weil sie aber dort zu wenig zu tun hatte, nahm sie eine ihr angebotene Stelle in einer Missionsstation im Süden von Tanganjika mit Freuden an. Während fünf Jahren hat sie dort ein Männerspital geleitet und in der diesem angeschlossenen Schule Krankenpfleger ausgebildet. Zwei ihrer dortigen Schüler arbeiten jetzt seit zwei Jahren im Zürcher Kantonsspital.

*Das Projekt*

Das Projekt umfasst ein Spital aus Ziegelsteinen, einstöckig, in der Anordnung eines gestreckten Hufeisens, mit je einem grossen Saal für Männer und für Frauen, mit einem Untersuchungszimmer, zwei kleineren Räumen für Schwerkranke und Sterbende, mit einer Apotheke und einem Labor und, wenn immer möglich, einer Entbindungsabteilung. Es soll am Ufer des Njassa-Sees, der eine Länge von 550 Kilometern hat, stehen, wo die hohen Livingstone Mountains steil zu den grünen Hügeln abfallen, ein Pflegezentrum für die Wakisi. Vielen Kranken sollte so rasch als möglich Hilfe gebracht werden können. Das Spital ist dringend nötig.

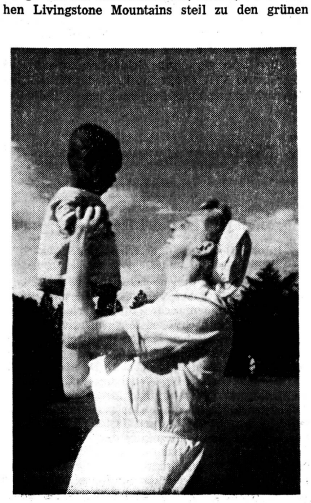

Als Schwester Rita noch in der Missionsstation das Männerspital mit angeschlossener Krankenpflegeschule leitete, machte sie mit einer Kollegin zu Fuss und per Boot eine Ferienreise in der Gegend des Njassa-Sees. Sie wollten die Sitten und Bräuche des dort lebenden Stammes kennen lernen. Vor allem aber wollten sie sich von ihrem Pflegedienst erholen. Als sie die ersten Häuser eines der Dörfer erreichten, waren sie zuerst erstaunt und dann zutiefst erschüttert, dass die Bewohner bereits ihre Kranken, Malaria- und Hautkranken, Leute mit frischen Schlangenbissen an den Wegrand gebracht hatten, in der grossen Hoffnung, dass sie ihnen helfen würden. War schon die Enttäuschung der Eingeborenen gross, so war es ihre verzweifelte Ergriffenheit nicht minder, die Ohnmacht, solchem Elend hilflos gegenüberstehen zu müssen. Nachher erfuhren sie, dass von Dorf zu Dörf trommelnd die Botschaft «Zwei Mamas kommen!» (Mama = Krankenschwester in der Sprache der Eingeborenen) weitergegeben worden war und Hoffnung und Freude die ganze Bevölkerung ergriff. So ist es nur verständlich, dass es für Schwester Rita nur noch eines gibt: So bald als möglich im Spital, das sie bauen und leiten wird, die vielen armen Kranken der dortigen Gegend zu pflegen.

Der Plan, den ein hiesiger Hochbauzeichner, welcher dafür mit einem Leopardenfell bedacht wurde, für Schwester Rita zeichnete, zeigt augenblicklich, dass alles auf einfachste und praktischste, auf mehrjährigen pflegerischen Erfahrungen beruhende Art gelöst ist. Auch die Lage entspricht absolut den Ueberlegungen einer Ken-

*Man kann sich des unbehaglichen Gefühls nicht erwehren, dass sowohl die zuständigen Behörden als auch die Institute der Nachrichtenübermittlung in unserem Land immer noch ein wenig davor zurückschrecken, das heisse Eisen, Konsumentenschutz, mutig anzupacken. Man führt Konjunkturgespräche, bildet Kommissionen, erwägt gar staatliche Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur, aber es sind bisher kaum Erfolge zu buchen. Vielleicht muss man den Hebel doch unten ansetzen? Mit noch so wohlausgewogenen Reden werden praktische Probleme wohl kaum gelöst.*

*In Presse, Radio und Fernsehen kommt der Konsument nur sporadisch zum Zug. Die Zeitungen z. B. sind auf die Inseraten-Aufträge angewiesen, und darum ist ihrem Eifer, auch den Konsumenten vermehrt zu dienen, schon zum voraus eine Grenze gesetzt. Da sich der Verbraucher darüber klar ist, dass er nicht an den finanziellen Grundlagen des Zeitungsgewerbes rütteln kann, bleiben praktisch noch zwei Möglichkeiten, um unser Wirtschaftsleben mehr nach der Konsumentenseite hin zu entwikkeln: entweder es wird eine von Inseraten unabhängige Verbraucher-Zeitschrift auf die Beine gestellt, oder man löst von unten her eine Welle aus, die hüben und drüben zusammenbringt. Man müsste dann einen neuen, integren Reklamestil entwikkeln, der auf Mätzchen, wie wir sie jetzt dauernd vorgesetzt bekommen, verzichtet. Mit einer solchen Grundwelle könnten wertvolle Impulse ausgelöst werden. Man hätte den Konsumenten zu kritischer Würdigung des Warenangebotes zu erziehen, und gleichzeitig hätte sich auch die Produktion dieser Entwicklung in ihrer Werbung anzupassen.*

*Es ist nicht damit getan, ein Blatt wie die deutsche Konsumenten-Zeitschrift «DM» als übel abzutun, weil es die «Tabus» im Wirtschaftsleben aufgreift. Die Werbung ist ja auch nicht zimperlich. In Deutschland spricht man bereits vom «Testfieber», das wie eine verschleppte Grippe ins Land kam. Auf der Kölner Hausratsmesse zu Beginn dieses Jahres wurden Journalisten, wenn sie zu den Ausstellern kamen, gelegentlich als «von der Verbrauchervertretung» kommend beargwöhnt. Man möchte dem «Testfieber» doch lieber aus dem Wege gehen. Schwedische Aussteller waren offenbar gegen dieses Fieber immun. In Schweden gibt es keine sensationellen Testzeitschriften. Dort veröffentlicht die angestammte Presse selber die Testresultate des Konsumentenverbandes. (Wir entnehmen diese Angaben einem Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.)*

*Was für Deutschland und Schweden gut ist, muss für die Schweiz nicht unbedingt richtig sein. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass in einem verschmutzten Gewässer die Edelfische aussterben und durch «Ruchfische» verdrängt werden. Wer sich über aggressive Verbraucherzeitschriften beklagt, soll erst einmal im eigenen Gärtlein nachschauen, ob nicht eine gründliche Jätkur fällig wäre, damit das Unkraut die Zierpflanzen nicht überwuchert. Besser machen gilt!*

*Es ist aber sicher nicht verboten, das, was im Ausland vorgeht, mit offenen Augen zu verfolgen und Schlüsse für die eigene Situation daraus zu ziehen. Selbst die gelegentlich als «übel» berüchtigte «DM» vermag, bei aller Skepsis, die ihr gegenüber angebracht sein mag, doch wertvolle Hinweise zu geben. Es ist, um es mit Fontane zu sagen, «ein weites Feld», das der Bearbeitung harrt.*

*Als illustratives Beispiel dafür diene nachfolgend eine Meldung, die Anfang April in der «Tat» erschien. Sonst haben wir sie nirgends gefunden, bis auf einen verspäteten Kommentar in einem Wochenblatt. Wir haben, um ja keinen Anstoss zu erregen, den Namen der Firma, um die es geht, weggelassen, und verraten nur so viel, dass dieses Problem bei uns auch existiert. Hilde Custer-Oczeret.*

Auf den 9. Mai hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nach Zürich zu einer Tagung für Konsumenten-Schulung eingeladen. Mehr als 60 Organisationen wurden aufgeboten. Vielleicht entsteht hier die Grundwelle? Wir werden nächstes Mal darüber berichten.

# KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - 0
Telephon 071/24 48 89

# TREFFPUNKT

## für Konsumenten

## Das SIH untersucht

**Aus dem Tätigkeitsbericht 1962**

Es wurden Untersuchungen durchgeführt von Bett- und Tischwäsche, Waschversuche von Wollpullovern, Aufhellversuche, Wasch- und Reissproben.

Für Waschmittel wurde ein Kostenvergleich durchgeführt,

a) bei Benützung desselben Waschmittels in verschiedenen Automaten,

b) bei Benützung verschiedener Waschmittel im gleichen Automaten.

Ueber die Lagerfähigkeit von Schnellenthärtern wurden Voruntersuchungen angestellt.

Der Einfluss der Parfümierung bei der Beurteilung von pflegenden, kosmetischen Produkten wurde mit 150 Testpersonen untersucht.

---

«Die Tat» berichtete:

## Deutsche Verbraucherzeitschrift beschlagnahmt

**Haarbehandlungsinstitut fühlt sich verleumdet**

**Stuttgart, 7. April (AP) Die Verbraucherzeitschrift «DM — Deutsche Mark» ist auf gerichtliche Anordnung am Samstag in der Bundesrepublik beschlagnahmt worden.**

Wie der Verlag der Zeitschrift in Stuttgart mitteilte, verfügte die Vierte Grosse Strafkammer des Landgerichtes Köln die Beschlagnahme der Nummer 14. X., Inhaber eines nach ihm benannten Haarbehandlungsinstituts, fühlt sich durch einen Artikel der «DM» mit dem Titel «Glatzen machen Männer arm» verleumdet.

In dem Artikel hatte die Zeitschrift die Geschäftsmethoden des Instituts untersucht und behauptet, das Unternehmen gebe sich nur wissenschaftlich und kalkuliere mit Gewinnspannen von über tausend Prozent. X. sieht in dem Artikel verleumderische und ehrenrührige Behauptungen.

Die «DM» hat, wie sie mitteilte, gegen die Beschlagnahme Beschwerde «wegen grober Verletzung des Grundrechts der Meinungs- und Pressefreiheit» eingelegt. Der Streitwert wurde nach ihren Angaben auf 500 000 D-Mark festgesetzt.

## Glatze mit Bart

**Aufgehobene Beschlagnahme**

Köln (upi) Die Vierte Grosse Strafkammer des Landgerichts Köln hat am Montag die Beschlagnahme der Verbraucherzeitschrift «DM» aufgehoben.

In der Begründung zur Aufhebung des Beschlagnahmebeschlusses heisst es, das Gericht könne auf Grund der Unterlagen der Beklagten keinen hinreichenden Tatverdacht der Beleidigung beziehungsweise übler Nachrede aufrechterhalten. Der Zeitschrift wurde bescheinigt, alles deute darauf hin, dass sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und innerhalb der zu fordernden Informationspflicht ausreichende Ermittlungen angestellt habe. Auch der Tatbestand der formalen Beleidigung wurde als nicht gegeben angesehen.

## Eine internationale Behandlungsanleitung für Textilien

Immer wieder gibt es in bezug auf die Behandlung der Textilien Unsicherheiten. Auch in Kenntnis des Materials, aus dem ein Kleidungsstück besteht, können Hausfrauen und chemisch Reiniger nicht mit Sicherheit auf die korrekte Pflege schliessen, auf Wasch- und Bügeltemperaturen oder auf die für die Reinigung zulässigen Lösungsmittel. Die Frage der richtigen Pflege von Textilien gewinnt jedoch dauernd an Bedeutung.

Die Textilindustrie bedient sich ja ständig neuer, raffinierter Veredelungsmethoden. Und sie bringt auch immer wieder andere Mischgewebe auf den Markt, die nicht nur die herkömmlichen Naturfasern, sondern zahllose Chemiefasern enthalten. Jede Gewebemischung und jede Veredelungsart zieht praktisch eine andere Behandlungsvorschrift nach sich. Wenn man sich dann noch vorstellt, dass am gleichen Kleidungsstück oft mehrere Stoffe verarbeitet sind und dass Faden, Reissverschlüsse und Knöpfe ihrerseits besondere Anforderungen an die Behandlung stellen, dann ist klar, dass eine blosse Materialdeklaration nicht anzugeben vermag, wie man mit einem bestimmten Kleidungsstück umgehen muss, damit es recht lange schön und intakt bleibt.

Um der Unsicherheit ein Ende zu machen, und um die Konsumenten vor Schäden durch falsche Behandlung der Textilien zu bewahren, wurde ein internationales Pflegeetikett geschaffen. Die Société de la Viscose Suisse teilt uns dazu mit, dass das Etikett eine Art von Bildersprache verwendet.

Um sprachlichen Schwierigkeiten in der ganzen Welt, im internationalen Handel und Reiseverkehr wie auch in mehrsprachigen Ländern und in Ländern mit fremdsprachigen Arbeitskräften zu begegnen, wurden die Vorgänge

**Waschen**

**Bleichen**

**Bügeln**

**und chemisch Reinigen**

durch einfache Bildzeichen ersetzt. Ein Blick auf das Etikett zeigt, ob und bei welcher Temperatur die entsprechenden Pflegebehandlungen vorgenommen werden dürfen bzw. welche Lösungs- oder Bleichmittel zulässig sind.

Wir können uns vorstellen, dass dieses Etikett, das sich auch mit der Marke des Fabrikanten verbinden lässt, bei Handel und Konsumentenschaft auf grossen Anklang stossen wird, werden damit doch Fragen beantwortet, die sich täglich stellen, die aber nur ein Fachmann kompetent beurteilen kann.

## Chemischreinigen:

Das Symbol orientiert den Chemischreiniger über das anzuwendende Lösungsmittel, den zulässigen Grad der mechanischen Beanspruchung und die Trocknungstemperatur. Die vier Stufen bedeuten:

A — Reinigung mit beliebigen Lösungsmitteln

P — Reinigung mit Perchloräthylän

F — Reinigung mit Benzin-Kohlenwasse

**Behandlungsetikett für Textilien**

| | Alle Standardbehandlungen möglich | Gewisse Einschränkungen geboten | Besondere Vorsicht notwendig | Jede Behandlung ausgeschlossen |
|---|---|---|---|---|
| Waschbottich | 90°C | 60°C | 30°C | |
| Dreieck | Cl | | | |
| Bügeleisen | | | | |
| Reinigungstrommel | A | P | F | |

Bestrebungen, international verständliche Behandlungsvorschriften aller Art aufzustellen, führten zu einer einfachen und für jedermann erfassbaren Etikette.

---

nerin von Land und Leuten. Schwester Rita möchte im Spital, das sie auf privater Basis zu führen gedenkt, am liebsten ausschliesslich mit Schwarzen arbeiten. Ein Distriktarzt wird zu jeder Zeit Visite machen können. Schwarze Pfleger und Krankenschwestern werden ihr helfen. Vielleicht, dass eine schweizerische Krankenschwester, eine Hebamme, mit an den Njassa-See geht. Die Leute von Njombe, in deren Gegend das Spital gebaut wird, sind sehr aufgeschlossen. Der Anbau von Mais und Hirse, Fischfang und Töpferei ernähren die kinderreichen Familien schlecht und recht. Aber sonst sind keine Mittel da. Es gibt weder genügend Moskitonetze noch genügend Medikamente gegen die Malaria. Oft müssen die Kranken tageweit auf der Bahre in das nächste erreichbare Spital getragen werden; denn ... selbst ein solches zu bauen wären sie wegen mangelnder Gelder nicht imstande. Auch der Staat ist nicht kapitalkräftig genug. Wenn man vernimmt, dass in Tanganjika auf 20 000 Menschen ein Arzt kommt, gehen wir mit Schwester Rita ohne weiteres einig, dass ein zu bauendes Spital wahrhaftig kein Luxus ist. Da Strassen am See in der dortigen Gegend praktisch nicht existieren, müssen z. B. die am östlichen Ufer wohnenden Kranken in ein Kanu gesetzt und ins Spital gerudert werden. Oft ist aber der Wellengang ausserordentlich stark, und wenn auch ein Schwarzer unvorstellbar viel Schmerz ertragen kann, ist es doch einem Menschen kaum zuzumuten, sich den Strapazen eines solchen Wassertransportes auszusetzen. So träumt denn Schwester Rita von einem Ambulanz-Motorboot, mit dem man jeden Tag ein anderes Uferdorf anlaufen, die Kranken ambulant behandeln und die Pflegebedürftigen in das Spital bringen würde.

Schwester Rita beherrscht die Kiswahili-, die Verkehrssprache Ostafrikas. Sie ist immun gegen Malaria und empfindet das Klima angenehm. Der District-Officer des Njombe-Distrikt, Behörden und Bevölkerung erwarten den ersten Spatenstich, den Bau und die Eröffnung des Spitals nicht weniger ungeduldig als sie, die es leiten wird und der wir doch alle, so gut uns dies nur möglich sein wird, mit Geldbeiträgen auf Postcheckkonto VIII 60 232 Sr. R. Hodel, Zürich, zur Verwirklichung ihres Projektes helfen wollen.

SYNTEC
Der gute neuartige Topfreiniger
auch praktisch für den Frühjahrsputz

# Die Frauenorganisationen berichten

## Frauen prüfen das kirchliche Leben

**Informationskurs der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»**

Die Ergebnisse der neuzeitlichen wissenschaftlichen Forschung haben ebenso wie die zwei furchtbaren Weltkriege unseres Jahrhunderts alle bisher feststehenden menschlichen Normen zutiefst erschüttert. Auch die Kirchen spüren das; wollen sie weiterbestehen, müssen sie den Anschluss an die Erkenntnisse unserer Zeit suchen. Dass dieses Ringen der Kirchen um eine lebendige und lebensnahe Weiterexistenz für zahlreiche Menschen ein echtes Anliegen ist, bewies die ausserordentlich grosse Beteiligung von Mitgliedern und Gästen am XVI. Staatsbürgerlichen Informationskurs der von Dr. Ida Somazzi (Bern) präsidierten überparteilichen Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» am 27. April in Olten, der dem Thema «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt» gewidmet war.

**Von der Weltkirchenkonferenz**

in New Delhi 1961, dieser eindrucksvollen Zusammenkunft der in der Oekumene zusammengeschlossenen Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen, berichtete Dr. Marga Bührig (Zürich). Wo ist der in der Geschichte geoffenbarte Gott heute zu finden? Wo ist in unserer Zeit die Stellung der Kirche? Was heisst in der heutigen Wirklichkeit Christ sein? Welches sind die Aufgaben des sogenannten «Laien» in der Kirche? Das waren fundamentale Fragestellungen. Zeugnis, Dienst und Einheit der Kirche wurden von der Referentin lebendig veranschaulicht.

**Das Vatikanische Konzil aus altkatholischer Sicht**

Ging es bei der Konferenz des Oekumenischen Rates der Kirchen in New Delhi um «eine Versammlung, in der man sich finden konnte», so ist das II. Vatikanische Konzil eine katholische Bischofskonferenz, die, ohne das Dogma preiszugeben, neue Fragen formuliert, stellte Dr. Kurt Stalder, Professor an der altkatholischen theologischen Fakultät der Universität Bern, in seinen «Bemerkungen zum bisherigen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils» fest. Papst Johannes der XXIII. hat dies Konzil aus Schmerz über die Getrenntheit der Christenheit einberufen, aber es wird nichts vom Dogma preisgegeben, höchstens werden neue sprachliche Formulierungen festgesetzt, neue Fragen formuliert.

**Antwort einer Katholikin**

In tiefschürfenden, von Sachkenntnis, innerer Freiheit und Freimut zeugenden Ausführungen wies Frau Dr. H. Bürgin-Kreis (Basel) auf die Rolle der christlichen Kirchen als Erzieher zu den Verantwortungen hin, die eine neue Welt dem einzelnen auferlegt, der in seinen Gewissensentscheidungen ganz auf sich selbst gestellt ist.

Die Referentin wies auf die zunehmende Laienbewegung unter den Katholiken hin; heute, da der Laie kein «autoritäres Gewissen» mehr hat, sondern mündig geworden ist, müsse man ihm, insbesondere auch den Frauen, grössere Rechte und Verantwortlichkeiten in der Kirche einräumen.

## Pro memoria

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»
Mittwoch, 15. Mai 1963, 14.15 Uhr,
im «Barockhäuschen», Winterthur

Delegiertenversammlung
«Bund Schweizerischer Frauenvereine»
Samstag/Sonntag, 18./19. Mai 1963
Kursaal Interlaken

Nicht unerwähnt bleibe, dass in der dem Informationskurs vorangehenden 9. Jahresversammlung die Leiterin von «Frau und Demokratie» anlässlich ihres 80. Geburtstages mit einer schönen, das Bild der Justitia, in deren Zeichen ja ihr Wirken steht, zeigenden Wappenscheibe beschenkt wurde. Doch ebenso bezeichnend für die also Geehrte war ihr Bekenntnis: «Ich stelle neben das Recht ganz gross die Freiheit und alles überwölbend die Menschlichkeit.»

M. N.

## Kurznachrichten

Asien: Bei der Versöhnung zwischen China und Indien im kürzlichen Grenzkonflikt spielte die Premierministerin von Ceylon, Frau Bandaranaike, eine führende Rolle. Sie handelte im Auftrag der sechs Nationen der Colombokonferenz.

Japan: Wie jedes Jahr seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1946 führt das Arbeitsministerium eine «Woche der Frau» durch mit dem Thema: «Die soziale Verantwortung der Frau.»

Die persische Regierung veröffentlichte am 2. März einen Erlass, wonach die persischen Frauen das Stimmrecht erhalten und auch Kandidatinnen für die bevorstehenden Parlamentswahlen stellen könne. Der Erlass muss noch von der Kammer ratifiziert werden. Bei der kürzlichen Abstimmung waren die Frauen ja nur inoffiziell befragt worden. Der Erlass hat als bisher energischster Schlag der Regierung gegen die Mullahs (mohammedanische Geistlichkeit) zu gelten, die sich der Landreform und dem Frauenstimmrecht widersetzen. (BSF)

Sonderseite zu Schweizer Frauenblatt — Freitag, 10. Mai 1963 — Nr. 10/131

Schriftleitung: Veronica Müller, Zürcherstr. 11, Basel, Tel. (061) 41 06 94

# Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

## Wo Frauen zwar nicht stimmen ... aber wirkungsvoll mitarbeiten können

**Die Schweiz — einmal voran**

In einem öffentlichen Vortrag musste der Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, O. Kellerhals, kürzlich feststellen, dass der Branntweinverbrauch je Kopf der Bevölkerung — der im Durchschnitt der Jahre 1939/1944 auf 2,31 Liter gesunken war — heute nahezu 4 Liter beträgt. Der Verbrauch teurer Spirituosen hat — als weniger erfreuliche Auswirkung der Hochkonjunktur — auf weite Kreise übergegriffen. Der Konsum von Whisky hat sich innert sieben Jahren verfünffacht.

Aber nicht nur der Verbrauch der gebrannten Getränke hat in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme erfahren. Vor allem stieg der Bierkonsum ganz gewaltig an. Betrug er im Jahresdurchschnitt 1939/1944 je Kopf 39,3 Liter, so hat er im Jahre 1962 71 Liter erreicht. Auch der Weinkonsum hat wieder zugenommen und dürfte heute je Kopf ungefähr 37 Liter betragen. (Einzig der Verbrauch an Gärmost weist eine abnehmende Tendenz auf.)

Schon vorher, als der schweizerische Alkoholkonsum — umgerechnet in absoluten Alkohol — je Kopf der Bevölkerung 9 Liter ausmachte, stand

**unser Land in der internationalen Alkoholstatistik in der Spitzengruppe.**

Heute beträgt der Kopfverbrauch sogar an die 10 Liter Alkohol zu 100 Prozent.

Parallel zum zunehmenden Alkoholverbrauch verläuft eine von Psychiatern, Vertretern der inneren Medizin, Fürsorgern usw. festgestellte Zunahme des Alkoholismus.

**— und einmal hintan**

Steht die Schweiz in bezug auf den Alkoholverbrauch in den allerersten Rängen, so wechselt die Reihenfolge, wenn man einen Vergleich der Besteuerung alkoholischer Getränke in verschiedenen Staaten aufstellt.

In Schweden wurden im Jahre 1961 rund 2,2 Milliarden Kronen für alkoholische Getränke ausgegeben. Davon flossen aber beinahe 1,6 Milliarden Kronen, das heisst ziemlich genau 72 Prozent, in Form von direkter oder indirekter Sonderbelastung in die Kasse des Staates.

In der Schweiz machen die spezifischen Alkoholsteuern — ohne Berücksichtigung der auf anderen Waren ebenfalls erhobenen Warenumsatzsteuer — nur etwa 12 Prozent der Ausgaben für alkoholische Getränke aus. (Nach dem bereits erwähnten kürzlichen Vortrag von Direktor Kellerhals gibt das Schweizervolk heute jährlich 1,4 Milliarden Franken für Alkoholika aus.)

Es seien hier die entsprechenden Verhältniszahlen für einige weitere fremde Staaten angeführt (wobei zu bemerken ist, dass sich von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen ergeben): England etwa 40 Prozent, USA etwa 40 Prozent, Dänemark etwa 45 Prozent, Norwegen etwa 70 Prozent.

**Gerade die nordischen Staaten mit ihrer hohen Alkoholbesteuerung stehen in der Verbrauchsstatistik in den letzten Rängen und zählen — nach Berechnungen der Weltgesundheitsorganisation — wesentlich weniger Alkoholiker als die Schweiz.**

**Sogar im Weinland Frankreich**

In der Schweiz werden nur die eingeführten Weine durch den Zoll und die besondere Gebühr für den Rebbaufonds belastet (gesamthaft mit rund 40 Rappen je Liter). Im Gegensatz z. B. zum Weinland Frankreich, das neben dem Zoll auch eine fiskalische Belastung der inländischen Weine kennt, werden in unserem Lande die Weine im Inland nicht besteuert.

Im Falle des Eintrittes der Schweiz in die EWG ergäbe sich dadurch eine Gefahr: nach Wegfall des Einfuhrzolls würde unser Land mit billigen ausländischen Weinen überschwemmt.

Die fiskalische Belastung beträgt beim

*Trinkbranntwein*

Fr. 5.— bis 10.— (Steuer auf Spezialitätenbranntwein Fr. 5.—, Selbstverkaufsabgabe auf Kernobstbranntwein Fr. 5.20 bis 5.70, Monopolgebühr auf eingeführtem Branntwein Fr. 10.—). Wie bescheiden nimmt sich dieser Ansatz im Vergleich zu anderen Staaten aus: Belgien Fr. 17.40 bis 19.80, Grossbritannien Fr. 49.40, Schweden Fr. 48.25 bis 50.50, Dänemark Fr. 59.90!

Auch hier ergäbe sich für die schweizerische Volksgesundheit bei einem allfälligen Beitritt zur EWG eine Gefahr: die Spirituosen ausländischer Herkunft dürften nicht höher belastet werden als jene inländischer Produktion.

*Das Bier*

ist gegenwärtig in der Schweiz mit Fr. 9.— je hl belastet. Diese Belastung setzt sich zusammen aus einer Biersteuer von Fr. 6.— je hl und einem Zollzuschlag auf Malz und Gerste von Fr. 3.— je hl. Auch diese — im Vergleich zu gewissen fremden Ländern äusserst bescheidene — Belastung würde beim Beitritt zur EWG durch den Wegfall der Zollzuschläge noch eine wesentliche Verminderung erfahren.

**Ein weiterer Schatten über der Schweiz**

In seinem bereits eingangs erwähnten Vortrag hat der Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auch die Schwierigkeiten der Durchführung der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung angetönt. Es gibt in der Schweiz rund 150 000 Branntweinproduzenten, die als steuerfreien Eigenbedarf nicht weniger als 3,7 Millionen Liter Schnaps beanspruchen.

Bei anhaltendem starkem Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung hat der steuerfreie Eigenbedarf im Laufe der Jahre ganz erheblich zugenommen (für das Jahrfünft 1953/57 — im Vergleich zu 1933/1937 — um 41 Prozent!).

Es ist zurzeit eine Aktion zur Ausschaltung von unberechtigten Brennern im Gang und man hofft so, deren Gesamtzahl um 30 000 bis 40 000 herabsetzen zu können. Es verbleiben dann aber immer noch 110 bis 120 000 Branntweinproduzenten!

*Von allem Schnaps, den die Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber herstellen, verbleiben etwa vier Fünftel für die sog. Selbstversorgung bei den Produzenten.*

Auch der Eigenverbrauch an Spezialitätenbranntweinen (Kirsch-, Zwetschgen- und andere Wasser) hat im gleichen Zeitraum eine ganz wesentliche Erhöhung, ja eine Verdoppelung, erfahren.

**Das alles deutet darauf hin, dass ein ausgedehnter Schwarzhandel mit Branntwein vor sich geht.**

**Eine zeitgemässe Initiative**

Angesichts dieser Lage ist es sehr zu begrüssen, dass der Landesring der Unabhängigen — unterstützt durch um die Volksgesundheit besorgte Kreise — die Lancierung einer Initiative beschlossen hat, deren Text wie folgt lautet:

**«Initiativbegehren für die Bekämpfung des Alkoholismus»**

*Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger stellen hiemit das Initiativbegehren im Sinne der allgemeinen Anregung (Art. 121, Abs. 5, BV), es sei die Verfassungsgrundlage der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung (Art. 32bis BV) nach folgenden Gesichtspunkten abzuändern:*

1. *Zur Eindämmung des Alkoholismus und damit auch zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr ist die fiskalische Belastung auf alle alkoholischen Getränke auszudehnen. Sie ist nach dem Alkoholgehalt abzustufen und so hoch zu bemessen, dass sie den Verbrauch alkoholischer Getränke vermindert.*
2. *Der Schwarzhandel mit Branntwein ist durch wirksame Massnahmen zu unterbinden, nötigenfalls durch Aufhebung der Hausbrennereien gegen Entschädigung.*
3. *Der Ertrag der fiskalischen Belastung der alkoholischen Getränke ist nach einem in der Verfassung festzulegenden Schlüssel zwischen Bund und Kantonen aufzuteilen. Mindestens im bisherigen Umfang sind die Mittel für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die Bekämpfung des Alkoholismus und die allgemeinen Bedürfnisse der Kantone zu verwenden. Der Mehrertrag soll vor allem der Finanzierung des Gewässerschutzes dienen.»*

**Auf zur Tat!**

Es braucht die Unterschrift von mindestens fünfzigtausend stimmberechtigten Schweizer Bürgern für das Zustandekommen dieser Initiative. Je grösser die Unterschriftenzahl, um so eindrucksvoller der Beweis, dass hinter der Forderung weite Kreise des Schweizervolkes stehen.

**Wir Frauen sind zwar noch nicht stimmberechtigt, doch können auch wir der Initiativbewegung weitgehend zum Gelingen verhelfen, indem wir dafür werben und Unterschriften sammeln.**

Machen wir uns auf zur Tat für ein Unternehmen, das der körperlichen, geistigen und sittlichen Gesundheit des Schweizervolkes zugute kommen wird!

*Ida Sury*

**Unterschriftenbogen sind erhältlich bei der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus», Lausanne, S. A. S. Postfach 29, Lausanne 13.**

## Wie werden Alkoholsteuern verwendet?

Die Rechnung der Alkoholverwaltung 1961/62 zeigt einen Reinertrag von 56,6 Mill. Fr., also über 17 Mill. mehr als im Jahr zuvor und 27,9 Mill. mehr als im Voranschlag vorgesehen war. Dieser Rechnungsabschluss stellt ein bisher nie gesehenes Rekordergebnis dar. Die Frage Uneingeweihter, woher denn all das Geld komme und was eigentlich damit getan werde, ist naheliegend und verständlich. Die Abweichungen vom Voranschlag sind einestells Mehreinnahmen von 23,3 Mill. Fr. zuzuschreiben und anderseits Minderausgaben, die 4,6 Mill. Fr. ausmachen. Mehr eingenommen als vorgesehen wurde, weil die Einfuhr von Branntwein und Likören im Zeichen der Hochkonjunktur immer noch ansteigt, da offenbar viele Leute glauben, ihren Wohlstand durch eine reichlich dotierte Bar beweisen zu müssen. Zudem sind mehr Alkoholsteuern eingegangen als im Vorjahr. Bei den Ausgaben blieben die Aufwendungen für die Beschaffung gebrannter Wasser sowie für die Verwertungsmassnahmen der Obsternte 1961 — die bekanntlich sehr klein war — und die Umstellung des Obstbaues hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

Was geschieht nun mit den über 56 Mill. Fr. Reingewinn? Fast 22 Mill. Fr. davon gehen an die Eidgenossenschaft, nämlich Fr. 4.— pro Kopf der Wohnbevölkerung (diese beträgt zurzeit 5 429 061) und zwar zugunsten der AHV. Dieselbe Summe erhalten die Kantone, auch sie Fr. 4.— pro Kopf der Wohnbevölkerung, wobei die kantonalen Regierungen verpflichtet sind, 10 Prozent des erhaltenen Betrages für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden.

Bei dieser Verteilungsart liegt es auf der Hand, dass stark bevölkerte Kantone grössere Beträge erhalten als minder besiedelte; die ausbezahlten Summen variieren denn auch zwischen der kleinsten von Fr. 51 772.—, die der Kanton Appenzell IR erhält, und der grössten, die Fr. 3 809 216.— beträgt und dem Kanton Zürich ausbezahlt wird, dem derzeit volksreichsten des Landes. Dazu haben die Kantone noch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel von gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Im Geschäftsjahr 1961/62 betrugen diese Einnahmen rund 266 000 Franken. Aus dem Jahresergebnis wird zudem ein Betrag von 8 Mill. Fr. als Reserve für die Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung zurückgestellt, eine wichtige Vorsorge für Jahre mit zu reichem Ernetesegen. Weitere 5,5 Mill. Fr. gehen in andere Fonds sowie als Vortrag auf neue Rechnung.

Aus: «Mitteilungsblatt für Frauen und Hauswirtschaftliche Organisationen.»

## Heute haben wir Gäste — ohne Alkohol

«Wir schaffen neue Trinksitten»; wir bewirten unsere Gäste ohne Alkohol, das Standardthema der abstinenten Frauen, hier einmal von aussenstehender Seite ausgeführt.

Man kann aus lebensanschaulichen Gründen dem Alkohol entsagen oder aus gesundheitlichen oder religiösen auf seinen Genuss verzichten, schliesslich aber auch einfach deshalb, weil einem alkoholische Getränke nicht schmecken, wie es ja auch Menschen gibt, die nur aus diesem Grunde Nichtraucher sind und nicht etwa, weil sie das Rauchen als solches «verdammen».

Auf den Genuss von Alkohol verzichten kann man zudem aus rein vernunftsmässigen Ueberlegungen, also ohne subjektive Gründe zu haben, nämlich einem mässigen Alkoholgenuss an sich nicht feindlich gegenüberstehen und dennoch auf ihn verzichten, weil man um seine negativen Auswirkungen weiss, auf die geistige Verfassung, die Leistungsfähigkeit und die Reaktionsfähigkeit.

Die Einfuhr von Branntwein in unser Land hat in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen. Laut Statistik steht dabei der Whisky an erster Stelle. Er ist zu einem Modegetränk geworden, das nicht nur in den Alkohol führenden Gaststätten sehr häufig verlangt wird, sondern in der Regel auch in Privathäusern zum eisernen Bestand der Apéritif-Getränke gehört.

Gleichzeitig hat die Schweiz ein neues Verkehrsgesetz erhalten, auf Grund dessen u. a. die Strafansätze für alkoholisierte Fahrer stark verschärft worden sind. Zweifellos mit Recht, darüber sind sich alle Einsichtigen einig. Sicher ganz besonders auch die Frauen und Mütter von Automobilisten, da ihre Männer und Söhne, auch wenn sie persönlich dem Alkoholgenuss entsagen, samt ihren Mitfahrern so lange durch Dritte gewissenlos heraufbeschworenen Unfällen ausgesetzt sind, als diese Verkehrssünder den Willen zum Verzicht auf den Alkohol noch nicht aufgebracht haben.

Gastgeber nehmen demnach eine sehr hohe Verantwortung auf sich, wenn sie ihre Gäste zum Genuss von Alkohol auffordern oder gar nötigen. Dies geschieht oft in der durchaus falschen Meinung, bloss «ein Gläschen» Wein, Bier oder Schnaps sei **völlig ungefährlich und ergebe noch längst nicht** jenen Alkoholgehalt im Blut, der einen Fahrer straffällig werden lässt, wenn man ihn am Steuer erwischt, habe er nun einen Unfall verursacht oder nicht.

Ebenso falsch ist die Meinung, eine Gesellschaft werde nur unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken stimmungsvoll und fröhlich. Wahre Fröhlichkeit kommt aus dem Herzen, wirklicher Geist aus dem Kopf (und nicht aus dem Fass), und Menschen, die erst geistreich werden, wenn sie alkoholischen Geist in sich haben, werden häufig im Verlaufe einer Geselligkeit nicht zu deren Zierde.

Hören wir auszugsweise, was Prof. Dr. med. F. Rintelen in einem Vortrag vor Basler Gymnasiastinnen über die Gefahren des Alkohols sagte: «Von aussen zugeführter, getrunkener Alkohol wird vor allem im Magen sehr rasch resorbiert, also ins Blut aufgenommen und durch die Blutgefässe allen Organen, besonders auch dem Gehirn und seinen hochempfindlichen Nervenzellen, aber auch der Milch der stillenden Mutter und durch die Nabelschnur dem Kind im Mutterleib zugeführt. Bei leerem Magen erfolgt die Aufnahme besonders rasch und vollständig; in den ersten 15 Minuten werden 50 Prozent, innert drei Stunden 99 Prozent der getrunkenen Menge dem Blut zugeführt. Nach 1/2 bis 2 Stunden ist die Alkoholkonzentration im Blut am höchsten, nach 6 bis 8 Stunden meist nicht mehr nachzuweisen. Die Wirkung auf die Zellen, vor allem jene des Gehirns, dauert wesentlich länger.»

Wenn man sich als denkender Mensch diese medizinischen Erkenntnisse überlegt, muss man vernünftigerweise auch die Konsequenzen ziehen. Für die Gastgeberin besteht mindestens eine davon darin, ihre Gäste mit alkoholfreien Getränken zu bewirten. Die Auswahl darin ist gross und geschmacklich vielseitig. Dass Fruchtsäfte auf köstlichste Art nicht nur den Durst stillen, sondern zudem Aufbaustoffe enthalten, ist zwar eine längst bekannte Tatsache, kann aber dennoch nicht oft genug wiederholt werden. Die Mühe der Gastgeber, Fruchtsäfte zu verlockenden Drinks werden zu lassen, ist klein, gross dagegen darf ihre Genugtuung sein, die Gäste auf gesundheitlich wertvolle und gleichzeitig verantwortungsbewusste Weise bewirtet zu haben.

p—g

**... jeder Lenker eines Motorfahrzeuges, der sich in den nächsten 12 Stunden ans Steuer setzen wird, hat innert dieser Zeit abstinent zu bleiben.**

*

**... Aufforderung zum Alkoholkonsum würde damit Anstiftung zu einer strafbaren Handlung ...**

## ELLE kommentiert

Nein, Sie irren sich, diese radikalen Forderungen finden sich nicht in einem Blättchen der «sturen Abstinenten», sie entstammen der Frauenzeitschrift «Elle», deren Chefredaktorin, Dr. Waltraud Brodmann, die Frage: Verkehrssicherheit und Alkohol wie folgt kommentiert:

Seit Jahren verschärfen die Gerichte ihr Strafmass bei Fällen von Trunkenheit am Steuer; seit Jahren wird der Ruf nach exemplarischer Bestrafung der Schuldigen dringlicher. Trotzdem steigt die Zahl der durch Trunkenheit verursachten Verkehrsunfälle von Jahr zu Jahr, und zwar prozentual und nicht allein nach Ziffern bemessen. Die Strenge der zu erwartenden Strafe versagt auch hier offensichtlich als abschreckende Massnahme, und die Härte einzelner Fälle, in denen der Schuldigere billiger davonkam, weil sein Blut weniger Alkohol enthielt, liess mancherlei Erwägung in die Diskussion um das immer komplexere Problem auftauchen. So wurde in Deutschland beispielsweise erwogen, abgestufte Führerscheine auszustellen, in denen die Reaktion des einzelnen bei Alkoholeinfluss durch laufende Tests vermerkt wird, um zu einer gerechteren Beurteilung der individuell verschiedenen Beeinträchtigung der normalen Reaktion durch den Alkohol zu kommen. Abgesehen von der Kompliziertheit des Apparates, der diese Begutachtung der Trinkfestigkeit durchzuführen hätte, eröffnet die Aussicht auf die Verwirklichung dieser Idee erschreckende Aspekte: sie würde jener Kraftmeierei Vorschub leisten, die Trinkfestigkeit mit Männlichkeit verwechselt (als ob nicht viel mehr «Männlichkeit» dazu gehörte, sich zusammenzunehmen und die Vernunft vor den Trieb zu setzen). Angesichts dieser Tatsachen scheint der Ausweg schwer zu finden. Auf der Suche nach schwachen Punkten in der bisherigen Praxis stutzt man besonders bei der erlaubten Dosierung des Alkoholgenusses, denn das Erlaubte — 2 bis 3 Glas Wein je nach Qualität und 1 bis 1 1/2 Flaschen Bier etwa — genügt völlig, jene Enthemmtheit herbeizuführen, die die Vernunft beeinträchtigt, den Verzicht erschwert, zu weiterem Alkoholgenuss und schliesslich zu dem allzu bekannten höchst subjektiven Gefühl unbeeinträchtigter Nüchternheit führt, die noch der völlig Betrunkene mit schwerer Zunge für sich in Anspruch nimmt, bevor er sich ans Steuer seines Wagens setzt. Hier könnte und sollte also der Hebel einsetzen. Es gibt nur eine Alternative: Fahren oder Alkoholgenuss. Und weil es zuviel verlangt ist, sich diese Disziplin aus weiser Erkenntnis selbst aufzuerlegen (ich kenne nur wenige Frauen und nicht mehr als zwei Männer, die dazu fähig sind), sollte dieses Gebot als Präventivmassnahme gesetzlich verankert werden: jeder Lenker eines Motorfahrzeuges, der sich in den nächsten 12 Stunden ans Steuer setzen wird, hat innert dieser Zeit abstinent zu bleiben. Damit würde sich die Verkehrssicherheit allein durch die Tatsache erhöhen, dass der Fahrer vor sich selbst und den Versuchungen unvernünftiger Trinkgenossen geschützt wäre. Aufforderung zum Alkoholkonsum würde damit Anstiftung zu einer strafbaren Handlung und der gesetzlich nüchtern gehaltene Fahrzeugführer wäre imstande, sich selbst unter Kontrolle zu halten. Bei anderen Verkehrsmitteln ist man längst zu dieser Erkenntnis gekommen: Tram- und Lokomotivführer haben die gesetzliche Auflage der völligen Abstinenz im Dienst. Der Tod der Insassen zweier Motorfahrzeuge oder eines Fussgängers ist gewiss nicht weniger tragisch als der Tod der Insassen eines Tram- oder Eisenbahnwagens.

*Waltraud Brodmann*

Sicher haben alle unsere Ortsgruppen im Mitteilungsblatt vom April mit Freude und Interesse gelesen:

## «Glarus wird eine Gemeindestube mit Hotel erhalten»

Vielleicht hat dabei das eine oder andere Vorstandsmitglied mit innerem leisem Seufzen der Sparbatzen seiner Ortsgruppe gedacht, die, zum gleichen Zwecke gesammelt, gar so langsam wachsen wollen. Gerade darum kommen wir noch einmal auf diese Gründung zurück. Was leider im Bericht nicht erwähnt wurde, ist dazu angetan, den Mut zum Sparen in den Ortsgruppen neu zu beleben. Die sehr ansehnliche Summe, nämlich, welche die OG Glarus seit Jahren zu diesem Zwecke äufnete, neben einem hohen Legat und einem Beitrag der Stiftung ermöglichte dank der Zusammenarbeit die Verwirklichung eines seit Jahren gehegten Wunsches der abstinenten Frauen.

# 1133 unselbständig erwerbende Mütter erzählen

## Zürcher Mütterbefragung 1957/58

*Zum diesjährigen Muttertag möchten wir unseren Leserinnen eine ausgezeichnete Arbeit vorstellen, durchgeführt und verfasst von Dr. oec. publ. Käthe Biske, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Statistischen Amt der Stadt Zürich. Dr. Biske untersucht darin die Gründe, die Verhältnisse, die Hintergründe und Auswirkungen der Mütterarbeit anhand eines ausgezeichneten Tatsachenmaterials, das von 42 qualifizierten Befragern und Befragerinnen gesammelt wurde. Befragt wurden nur unselbständig erwerbende Mütter, diese aber aus allen Kreisen, allen Berufsgattungen und jedem Zivilstand. Der mit grosser Sorgfalt aufgestellte Fragebogen und die sehr klug verarbeiteten Antworten gestatteten eine überaus aufschlussreiche Darstellung der finanziellen, seelischen und geistigen Hintergründe der oft so sehr und oft mit so grossem Unrecht verpönten Mütterarbeit. Dass verdienende Mütter doppelt Belastete sind, untersteht ja keinem Zweifel, dass sie aber auch Positives kennen, kommt bei vielen Antworten deutlich zum Ausdruck.*

*Wir lassen hier einige uns besonders wichtig oder interessant scheinende Abschnitte folgen, der Broschüre selber wünschen wir weiteste Verbreitung.* *Red.*

### Vorbemerkung

Im Jahre 1958, als die Schweizer Frauen ihr Leben und ihre Arbeit in der unvergessenen Saffa darstellten, unternahm das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Untersuchung über die Erwerbsarbeit der Zürcher Frauen. Die Untersuchung umfast drei Teile: einen historischen Rückblick, eine statistische Studie und eine Enquête über erwerbstätige Mütter.

Der von Dr. Emma Steiger verfasste historische Rückblick «Aus der Geschichte der Frauenarbeit in Zürich» ist zum grössten Teil bereits in den Zürcher Statistischen Nachrichten (beginnend mit Heft 1 des Jahres 1958) erschienen und wird als erweiterter Sonderdruck herausgegeben werden. Der zweite Teil, die «Statistik der Frauenarbeit», eine Zusammenfassung mit Kommentar der zum Teil in statistischen Quellenwerken und anderen Publikationen schwer zugänglichen Zahlen über die Frauenarbeit in der Stadt Zürich wie auch in der ganzen Schweiz ist als Heft 66 in der Reihe «Statistik der Stadt Zürich» publiziert worden.

Die vorliegende Zürcher Mütterbefragung stellt den Abschluss der Studie des Statistischen Amtes über die Frauenerwerbsarbeit dar. Sie soll den historischen Rückblick und die Statistik veranschaulichen durch eine persönliche Meinungsäusserung von über tausend erwerbstätigen Müttern in der Stadt Zürich. Die Befragung vermittelt eine Fülle von sachlichen Angaben und bietet überdies eine Ergänzung der unpersönlichen statistischen Zahl durch das persönliche Wort der beteiligten Mütter über die Hintergründe und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit.

### Erwerbstätigkeit und Einkommen Zivilstand und Heimat

Von den befragten 1133 Müttern waren 662, also weit mehr als die Hälfte, verheiratet. Ihnen standen 471 alleinstehende Mütter gegenüber, davon 263 geschiedene, 94 ledige, 68 verwitwete und 46 vom Ehemann getrennt lebende Frauen. Von den insgesamt 1857 Kindern gehörten knapp zwei Drittel oder 1162 Kinder zu vollständigen und über ein Drittel oder 695 Kinder zu unvollständigen Familien. Unter ihnen waren 421 «Scheidungswaisen», 104 Vaterwaisen, 98 aussereheliche Kinder und 72 Kinder von Müttern, die vom Ehemann gerichtlich oder auch nur tatsächlich getrennt lebten.

### Erwerbsgruppen

In welchen Erwerbsgruppen und in welcher Stellung waren die im Jahre 1958 in der Stadt Zürich befragten Mütter tätig? Von den 1133 in die Enquete einbezogenen Müttern waren 644 Arbeiterinnen und 489 Angestellte. Sie waren in den verschiedenen Erwerbsgruppen gemäss nachstehender Zusammenstellung beschäftigt.

Mütter nach Erwerbsgruppen und Berufsstellung

| Erwerbsgruppen | Arbeiterinnen | Angestellte | Mütter zusammen |
|---|---|---|---|
| Industrie und Handwerk | 422 | 128 | 550 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 53 | 24 | 77 |
| Bekleidungsgewerbe | 175 | 27 | 202 |
| Papierindustrie | 68 | 11 | 79 |
| Maschinenindustrie, graphisches Gewerbe | 73 | 44 | 117 |
| Uebrige Gruppen in Industrie und Handwerk | 53 | 22 | 75 |
| Handel, Bank, Versicherung | 74 | 248 | 322 |
| Handel | 71 | 190 | 261 |
| Bank, Versicherung | 3 | 58 | 61 |
| Gastgewerbe | 86 | 5 | 91 |
| Oeffentliche Dienste, private Dienstleistungen | 25 | 76 | 101 |
| Hauswirtschaft, Anstalten | 37 | 32 | 69 |
| Zusammen | 644 | 489 | 1133 |

Weitaus die zahlreichsten, nämlich 550 Mütter, vorwiegend Arbeiterinnen, waren in der grossen Erwerbsklasse Industrie und Handwerk tätig. Der Sammelbegriff Industrie und Handwerk ist etwas allgemein gehalten. Anschaulicher tritt die Mütterarbeit nach den einzelnen Gruppen hervor: Bekleidungsgewerbe (202 beschäftigte Mütter), Maschinenindustrie (117), Nahrungsmittel- und Papierindustrie (je gegen 80).

Im Handel, in Banken und Versicherungen waren 322 Mütter tätig, hauptsächlich als Angestellte. In der Klasse Oeffentliche Dienste, private Dienstleistungen, fanden 101 Mütter ihren Erwerb.

### Auswirkung der Mütterarbeit auf die Kinder

Die Frage, wie sich die Erwerbstätigkeit auf die Kinder auswirkt, gehört zu den Kernproblemen der Mütterarbeit. Nun sind aber die Kinder nicht selber befragt worden, sondern die Mütter. Ihnen wurde die Frage gestellt: «Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Kinder ausgewirkt?» Die in einer besonderen Tabelle zusammengefassten Antworten spiegeln naturgemäss die Ansicht der Mütter, nicht aber notwendigerweise das wirkliche Empfinden der Kinder wider. Dabei sind die Antworten der Mütter über die Auswirkung ihrer Erwerbstätigkeit auf die Kinder in die Verhaltensgruppen zusammengefasst worden: Ablehnend — hinnehmend — bejahend — keine Angabe, wenn das Kind noch zu klein oder auswärts untergebracht ist.

Die beiden Gruppen «Ablehnend» und «Bejahend» ergeben schon für sich allein betrachtet ein eindeutiges Bild. Dabei zeigen sich je nach Berufsstellung und Zivilstand der Mütter kennzeichnende Unterschiede. Die Ablehnung ist bei den Kindern der Angestellten entschiedener als bei den Kindern der Arbeiterinnen. Während bei Arbeiterinnen wie Angestellten gut ein Fünftel der Mütter Ablehnung ihrer Kinder melden, stehen bei den Arbeiterinnen 17 Prozent, bei den Angestellten jedoch nur 12 Prozent Bejahung gegenüber. Diese unterschiedliche Bewertung mag damit zusammenhängen, dass die Erwerbsarbeit bei den Arbeiterinnen zur Tradition gehört, während sie bei den Angestellten eher eine neuere Entwicklung darstellt. Die Zahlen zeigen ferner, dass die Erwerbstätigkeit der verwitweten Mütter, wenn man «Ablehnend» und «Bejahend» vergleicht, doch bejaht wird. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass die Witwe, um die Ausbildung ihrer Kinder zu verbessern, erwerbstätig ist. Ebenso braucht es keine nähere Erklärung, dass die Erwerbstätigkeit der geschiedenen Mutter durch ihre ohnehin benachteiligten Kinder mit besonderem Nachdruck abgelehnt wird.

Die ablehnenden Stimmen sind hier fast doppelt so hoch wie die bejahenden. Bei den vom Ehemann getrennt lebenden und den ledigen Müttern sind die Zahlen sehr klein. Auf jeden Fall muss die Interpretation immer dann, wenn eine seelische Empfindung in Zahlen gefasst wird, mit besonderer Vorsicht geschehen.

Zur Auswirkung der Erwerbsarbeit auf die Kinder haben die Mütter ganz besonders zahlreiche persönliche Bemerkungen angebracht. Die meisten zeigen in erschütternder Weise die Leiden der alleingelassenen oder fremden Händen übergebenen Kinder, zuweilen in Verbindung mit anderen störenden Einwirkungen von der Familie her. Es fehlen aber auch nicht die Aussagen, aus denen, immer nach Ansicht der befragten Mütter, eine günstige Auswirkung der mütterlichen Erwerbsarbeit auf die Kinder durchschimmert. Der Hinweis, dass die Kinder dadurch selbständiger werden, kehrt immer wieder. Allerdings mag die von der Mutter als günstig beurteilte Auswirkung nicht in allen Fällen zutreffen. Selbst wenn die Kinder vernunftgemäss die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit ihrer Mutter einsehen und sogar mit Worten bejahen, ist es nicht ausgeschlossen, dass diese, wie die moderne Psychologie festgestellt hat, von schädlichem Einfluss ist. Wo zwei erschwerende Umstände zusammentreffen, wie bei den im nächsten Abschnitt beschriebenen Kindern, die zu drei Fünfteln schulpflichtig und zu drei Zehnteln vorschulpflichtig waren, ergaben sich ganz besonders ungünstige Auswirkungen der mütterlichen Erwerbsarbeit; die grosse Mehrzahl der Mütter war nämlich hauptberuflich ausser Hause tätig, und überdies handelte es sich zur Hälfte um unvollständige Familien. Bei den Kindern, von denen in einem weiteren Abschnitt die Rede ist, wo sich gute und schlechte Auswirkungen nebeneinander zeigten, waren die unvollständigen Familien zu einem Drittel vertreten. Die schliesslich dargelegten günstigen Auswirkungen beziehen sich mit einer Ausnahme auf Kinder aus vollständigen Familien. Teilzeitarbeit und hauptberufliche Erwerbsarbeit waren bei den zwei letztgenannten Gruppen zu gleichen Teilen vertreten.

### Hintergründe und Auswirkungen der Erwerbsarbeit Beweggründe der Erwerbstätigkeit

*Einzelfälle*

Die persönlichen Bemerkungen der befragten Mütter zeigen, dass hinter ihrer Erwerbsarbeit jede nur erdenkliche seelische Konstellation vorkommt: Die Mutter, der keine andere Wahl bleibt, als eine ungeliebte Erwerbsarbeit zu verrichten. — Die Mutter, die ebenfalls keine andere Wahl hat, darunter leidet, Familie und Kinder verlassen zu müssen, und die ihre ausserhäusliche Erwerbsarbeit trotzdem liebt. — Die Mutter, die bei der Erwerbsarbeit aufblüht. — Bei den Ehefrauen wird unzweifelhaft der Grundton durch die Güte oder Unzulänglichkeit der Ehe bestimmt.

Sicherung der Existenzgrundlage und ausserordentliche Belastungen. Sie wurde zur Erwerbsarbeit gezwungen, um die vorehelichen Schulden des Ehemannes zu tilgen. - Da die Ehe mit Schulden begann. — Da der Ehemann aus gesundheitlichen Gründen die Beschäftigung wechseln musste. — Da der Ehemann als geisteskrank versorgt ist. — Um dem Ehemann über die Anfangsschwierigkeiten im eigenen Geschäft hinwegzuhelfen. — Zuerst wegen geringen Verdienstes des Ehemannes, dann aus Gewöhnung an den erworbenen Lebensstandard. — Wegen eines schweren geschäftlichen Verlustes des Ehemannes. — Der ungeratene Sohn, das mongoloide Kind bedeuten eine hohe finanzielle Belastung.

Anschaffungen, Bildung und Erholung, Vorsorge. Ohne Aussteuer geheiratet (besonders häufige Aussage). — Schöne Wohnung, Auto, Hausangestellte und gehobene Lebenshaltung unmöglich ohne Frauenverdienst. — Sparen für ein Eigenheim. — Sparen für ein Auto. — Damit man es nicht zu knapp hat und das Leben leichter ist. — Kleider, Theater, Ausflüge, Haushaltanschaffungen. — Wenn die Kinder grösser werden, kosten sie mehr. — Zur Gründung eines eigenen Geschäftes. — Zur Erweiterung des Taxibetriebes. — Ersparnisse ohne Wissen des Mannes.

Seelische Beweggründe. Ich fühle mich wirtschaftlich nicht gesichert bei meinem teilweise invaliden Mann. — Die Heimarbeit empfinde ich nicht als Belastung, da sie nebenbei gemacht werden kann. — Freude, zum Haushalt beitragen zu können. - Grössere finanzielle Beweglichkeit wirkt erleichternd und aufmunternd. — Ehemann charakterlich schwierig. — Haushalt gibt keinen Lebensinhalt. — Mann schwerer Trinker. — Als Ausgleich zu dem schweren Schicksalsschlag der Verwitwung. — Die Arbeit ausserhalb des Hauses erweitert den Lebenskreis. — Die befragte Mutter braucht die Arbeit, um seelisch im Gleichgewicht zu bleiben. — Um geistig wach zu bleiben. — Die geleistete Arbeit wird anerkannt. — Ursprünglich körperlicher Grund: ärztliches Verbot der Hausarbeit wegen schwachen Rückens, daher Umstellung auf eine geistige Arbeit. — «Der Mann sollte die Hausfrau und Mutter nicht höher schätzen, weil sie verdienen geht!»

### Freuden und Plagen der Erwerbstätigkeit

Es ist bezeichnend für ihre Lebensbejahung, dass sich die Mütter eifriger und konkreter zu den Freuden als zu den Plagen der Erwerbstätigkeit ausgesprochen haben.

*Freuden*

Drei Freuden ihrer Erwerbsfähigkeit sind es, welche die Mütter besonders hervorheben: die Arbeit als solche (36 Prozent), der Kontakt mit den Menschen (18) und das günstige Arbeitsklima (15). Daneben wurden noch die gute Bezahlung (9) gelobt, die günstige Arbeitszeit (2) und die äusseren Arbeitsbedingungen (2). Immerhin fanden 5 Prozent nichts Erfreuliches an ihrer Erwerbstätigkeit.

Je nach dem persönlichen Beruf der Mutter treten einzelne Motive besonders in den Vordergrund. So steht der Anteil der Serviertöchter, der Verkäuferinnen und Lehrerinnen, welche ihre Freude am Kontakt mit Menschen hervorheben, über dem Durchschnitt. Die Arbeit als solche haben insbesondere Schneiderinnen, Sekretärinnen und Buchhalterinnen gelobt, während die gute Bezahlung von Spetterinnen, Putzerinnen und Hausangestellten mit Nachdruck erwähnt wurde.

*Plagen*

Als die drei Hauptplagen in ihrer Erwerbsarbeit wurden von den befragten Müttern ungünstiges Arbeitsklima (13 Prozent), zu anstrengende Arbeit (11) und überlange Arbeitszeit (9) genannt. Die Arbeit selber bezeichneten 3 Prozent der Mütter als monoton und unerfreulich, die Bezahlung als ungenügend ebenfalls 3 Prozent. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von 41 Prozent der Mütter, welche bestätigen, dass die Arbeit keine Plage für sie sei. Die Antworten zeigen, dass ihnen vor allem das Arbeitsklima wichtig ist.

### Gesundheit, Ehe, Familie

*Gesundheit*

Um die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit der Mütter möglichst umfassend festzustellen, wurden ihnen zwei persönliche Fragen und eine sachliche Frage vorgelegt. Die Mütter hatten ihren Gesundheitszustand als gut, befriedigend oder schlecht und sodann die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf ihre Gesundheit zu umschreiben. Die sachliche Kontrollfrage betraf Umfang und Ursache ärztlicher Behandlung in dem der Befragung vorangegangenen Jahr. Eine weitere Frage befasste sich schliesslich mit den Aufwendungen für zahnärztliche Behandlung. Die Frage nach dem Gesundheitszustand ergab das folgende sehr günstige Ergebnis, und zwar sowohl bei den Arbeiterinnen als auch bei den Angestellten.

Ueber 50 Prozent der Arbeiterinnen und über 60 Prozent der Angestellten bezeichneten ihren Gesundheitszustand als gut, ferner rund 30 Prozent aller Mütter als befriedigend. Als schlecht erklärten ihren Gesundheitszustand 5 Prozent der Arbeiterinnen und 4 Prozent der Angestellten. Bei den

im allgemeinen älteren verwitweten Müttern lag der Hauptakzent auf befriedigend (49 Prozent) und nicht gut (41), doch war schlecht (4) nicht häufiger vertreten als im Gesamtdurchschnitt. Wie beurteilen die nichtberufstätigen Mütter ihren Gesundheitszustand? Wir wissen es nicht und können daher auch keine Vergleiche anstellen. Dagegen steht fest, dass seelische Faktoren den Gesundheitszustand entscheidend beeinflussen. Von zwei Menschen mit vergleichbarer körperlicher Konstitution kann der eine sich subjektiv ausgezeichnet, der andere aber stark beeinträchtigt fühlen, ja es kann sogar zu einer «Flucht in die Krankheit» kommen.

Die differenziertere Aussage über die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit ergibt einen grossen Anteil sehr guter und günstiger Fälle, zeigt aber anderseits unmissverständlich die gesundheitlichen Schattenseiten der Erwerbsarbeit.

*Ehe*

Den 662 verheirateten, mit dem Ehemann zusammenlebenden Müttern wurden zwei Fragen zum Thema Erwerbstätigkeit und Ehe gestellt. Die erste lautete: «Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Ehe ausgewirkt?», die zweite: «Wie verhält sich Ihr Ehemann?» (Verständnis für Ihre Belastung — Mitwirkung zur Entlastung — Ablehnung.) Während die erste Frage bereitwillig beantwortet wurde, haben gegen zwei Drittel der befragten Mütter auf die zweite Frage, die vielleicht etwas zu abstrakt formuliert war, keine Antwort gegeben.

Aus den Zahlen geht hervor, dass die Mehrzahl der Ehemänner, nämlich über drei Fünftel, positiv zur Erwerbsarbeit ihrer Frau eingestellt sind, wobei die Zustimmung bei den Ehemännern der Angestellten ausgesprochener ist als bei denjenigen der Arbeiterinnen. Rund ein Achtel der Ehemänner lehnten aber, immer nach der Aussage der befragten Ehefrauen, deren Erwerbstätigkeit ab. Die dazwischenliegenden Bewertungsgruppen «Teilsteil» — «Abgefunden» — «Ohne Einfluss» sind schwer zu deuten. Der durch die Erwerbstätigkeit verursachte Zeitmangel, über den die Mütter auch in anderem Zusammenhang klagen, wird von zwei Prozenten der verheirateten Mütter als Hypothek der Ehe empfunden. Im grossen und ganzen weichen die Antworten den Arbeiterinnen und Angestellten nicht wesentlich voneinander ab.

*Familie*

Während die Erwerbstätigkeit der Mütter auf die Ehe in vorwiegend günstigem Lichte erscheint, tritt ihre negative Auswirkung auf das Familienleben, also auf die Gemeinschaft mit den Kindern, aus der Zürcher Befragung unmissverständlich hervor.

Wohl erklärt ein Viertel der Mütter, dass sich ihre Erwerbstätigkeit günstig, aber auch ein Viertel, dass sie sich ungünstig auf das Familienleben auswirkt. Die Antworten von 4 Prozent der Mütter, welche darauf hinweisen, dass das Kind auswärts untergebracht werden muss, gehören ebenfalls zu den negativen. Sehr hoch sind mit je rund einem Fünftel die Anteile der Mütter, welche die Frage nach Erwerbstätigkeit und Familie überhaupt nicht oder in der zwiespältigen Umschreibung «ohne Nachteil» beantwortet haben.

Einleuchtend ist der Unterschied in der Beurteilung zwischen den verheirateten und den geschiedenen Müttern. Während bei den Ehefrauen der Anteil «Günstig» (34 Prozent) über dem Durchschnitt (25) steht, liegt er bei den geschiedenen Müttern (14) weit darunter. Die Ehefrauen, welche die Doppelbelastung von Familie und Beruf zu tragen haben, geniessen in den meisten Fällen auch die positiven Seiten des Familienlebens, während der geschiedenen Mutter diese Kompensation vielfach versagt bleibt. Die fehlenden Aussagen über das Familienleben bei den ledigen Müttern bedürfen keines Kommentars. Die Frage, ob die erwerbstätige Mutter und die Familienglieder Zeit für einander haben, wurde von 63 Prozent der Mütter dahin beantwortet, dass man abends, samstags und sonntags für einander Zeit habe. Sich der Familie

nur am Sonntag widmen zu können, erklären 8 Prozent, und sonntags wie abends 6 Prozent der Mütter. Bei 23 Prozent fehlt eine Antwort.

### Verwitwete Mütter

Von den alleinstehenden Müttern sind die verwitweten am besten daran. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der AHV in Form von Witwen- und Waisenrenten. Diese ihre «Alimente» werden vom Staat geliefert und müssen nicht mühsam in oft demütigenden Kämpfen einem widerwilligen Zahler abgerungen werden. Häufiger als in anderen unvollständigen Familien wird das Einkommen der Witwenfamilien durch den Verdienst von Kindern ergänzt, denn die Witwen sind im Durchschnitt älter als die anderen Mütter und haben infolgedessen auch eher erwerbsfähige Kinder. Wo der Ehemann eine eigene Versicherung abgeschlossen hatte oder einer Pensionskasse angehörte, bezieht die Witwe überdies eine Rente oder Pension. Nicht minder wichtig als der finanzielle Rückhalt ist der seelische. Ihre soziale Stellung ist eine ganz andere als die der geschiedenen oder gar der ledigen Mutter. Ihr kommt die Gesellschaft mit Teilnahme, ja Wohlwollen entgegen, während die beiden anderen Kategorien gegen tief eingewurzelte Vorurteile und daher oft gegen eine feindliche Aussenwelt zu kämpfen haben, mögen sie ihr Leben noch so tapfer führen, um ihre Kinder grosszuziehen. Allerdings muss auch die Witwe, häufig noch unter der Schockwirkung des Todesfalles ihres Mannes, ihr Leben neu aufbauen. Soll sie hauptberuflich tätig sein und den Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen, oder soll sie die Kinder selber betreuen und höchstens nebenberuflich dem Erwerb nachgehen? Die Entscheidung wird vom Alter der Mutter, vor allem aber von ihrer Lebenseinstellung, beruflichen Vorbildung, gesundheitlichen und seelischen Verfassung abhängen.

### Geschiedene Mütter

In die Zürcher Mütterbefragung wurden 263 geschiedene Mütter mit 421 Kindern unter 18 Jahren einbezogen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass von den Kindern alleinstehender Mütter jene aus geschiedenen Ehen besonders empfindlich betroffen sind, schon deshalb, weil der Scheidung oft eine böse Ehezerrüttung vorangeht. Ob es der geschiedenen Mutter gelingt, den Kindern das «Urvertrauen» ins Leben zurückzugewinnen, hängt hauptsächlich von ihr selbst ab, aber natürlich auch vom Verhalten des Vaters. Hat die Mutter ein inniges Verhältnis zu den Kindern und hat sie die Scheidung verwunden, so wird es eher möglich sein, ein neues und positives Leben aufzubauen. Ihre Berufstätigkeit wird um so erfreulicher sein, je besser sie ausgebildet, je robuster ihre Gesundheit ist und je eher sie den jüngeren Kindern eine vollwertige Betreuung zu sichern weiss.

Die Aussagen der geschiedenen Mütter kreisen denn auch fast durchwegs um die gleichen Probleme. Immer wieder äusserten sie ihr Bedauern über eine zu frühe und unüberlegte Heirat wie auch über die Geringschätzung, welche der geschiedenen Frau oft noch entgegengebracht wird. Den Müttern, welche eine Wiederverheiratung erwogen, schwebte dabei stets eine «gute» Heirat vor, nämlich eine Heirat, die es ihnen ermöglichen würde, die Erwerbsarbeit aufzugeben. Kinder, die ihre Mütter zu einer zweiten Heirat drängten, taten es ebenfalls in der Annahme, dass dann die Mutter zu Hause bei ihnen bleiben könnte. Ebenso häufig wie eine verfrühte Heirat bedauerten viele Mütter eine fehlende oder mangelhafte Berufsausbildung, stets mit dem Hinweis, ihre eigenen Kinder unbedingt besser für das Leben vorbereiten zu wollen. Zahlreiche Mütter wären froh, wenn sie nicht hauptberuflich dem Erwerb nachgehen müssten. Sie würden gerne Teilzeitarbeit, am liebsten den halben Tag über leisten, wenn die Alimente reichlicher wären und pünktlicher eingingen. Die Eintreibung der Alimente ist eine grosse Sorge der geschiedenen Mütter, insbesondere in den Fällen, da der frühere Ehemann selbständig Erwerbender, Reisender oder Vertreter mit schwer kontrollierbarem Einkommen oder aber unbekannten Aufenthaltes ist. Noch fast mehr als die ungenügende Höhe der durch den Scheidungsrichter festgesetzten Alimente scheint die Mütter deren mühsame und demütigende Eintreibung zu kränken, ganz besonders dann, wenn der Vater die Kinderzulage bezieht. Eine Sorge erster Ordnung für die geschiedenen Mütter ist ferner das Wohnungsproblem. Die grosse Mehrzahl der 263 Befragten, nämlich 195 geschiedene Mütter, waren alleinige Wohnungsinhaberinnen, während 40 Mütter oder 15 Prozent in Wohngemeinschaft mit Verwandten, in den meisten Fällen mit der Mutter lebten. In Einzelzimmern wohnten 28 geschiedene Mütter, meist als Untermieterinnen, vereinzelt auch vom Arbeitgeber einlogiert. Viele dieser Mütter können ihre Kinder nicht bei sich haben, weil ihnen eine eigene Wohnung fehlt. Für jene Mütter, welche die frühere eheliche Wohnung behalten konnten und ihr Einkommen durch Zimmervermietung vergrössern, dürfte die Wohnungsfrage am besten gelöst sein. Dagegen sind die Klagen zahlreich wegen der Ueberteuerung der neuen Wohnungen und des jahrelangen vergeblichen Suchens nach einer billigen Wohnung. Eine Mutter, welche monatlich knapp 500 Franken verdient und 70 Franken Alimente erhält, musste, da sie nichts anderes fand, eine Wohnung für 200 Franken mieten. Die Forderung nach besonderen, mit einem Hort verbundenen erschwinglichen Wohngelegenheiten für alleinstehende Mütter taucht denn auch immer wieder auf.

### Ledige Mütter

Die ledigen Mütter haben im allgemeinen kein leichtes Schicksal. In die Zürcher Befragung wurden 94 ledige Mütter mit ihren 98 Kindern einbezogen. Zwischen 20 und 29 Jahre alt waren 41 Mütter, 31 standen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren und 22 hatten das 40. Jahr erreicht oder überschritten. Vier Mütter hatten je zwei Kinder; eine von ihnen Zwillinge. Ueber ein Fünftel der ledigen Mütter waren Ausländerinnen.

Zwei Drittel der ledigen Mütter waren Arbeiterinnen im Sinne der amtlichen Statistik. Besonders zahlreich vertreten waren die Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft und im Gastgewerbe, nämlich Hausangestellte, Serviertöchter, Köchinnen und Hilfspersonal, ferner Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen sowie Schneiderinnen und Näherinnen. Bei den Angestellten waren kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen am zahlreichsten. Mehr als die Hälfte aller befragten Mütter hatte keinen Beruf erlernt. Den niedrigsten Monatslohn meldete eine italienische Arbeiterin mit 326 Franken, den höchsten eine Sekretärin mit 800 Franken.

Von besonderem Interesse sind die Wohnverhältnisse und die Betreuung der Kinder lediger Mütter. Knapp die Hälfte, nämlich 42 ledige Mütter, hatten einen eigenen Haushalt, aber nur ein Viertel besass eine eigene Wohnung. Bei diesen Müttern lebten 28 Kinder. Mit Verwandten, Drittpersonen oder am Arbeitsort lebten 52 Mütter. Bei diesen Arbeitsplätzen handelte es sich hauptsächlich um Kinderheime und nur in den wenigsten Fällen um Privathaushaltungen. In den gleichen Kinderheimen, also in unmittelbarer Nähe der Mutter, lebten auch einige der 70 auswärts untergebrachten Kinder. Die übrigen waren von Pflegefamilien oder Verwandten aufgenommen worden, zum Teil im Ausland. Ein Kind hatte durch Adoption ein Heim gefunden.

Wie die geschiedene hat auch die ledige Mutter ihr Kind ohne Hilfe durchzubringen, wenn man von den meist ungenügenden Alimenten absieht. Das Los der ledigen Mutter ist aber ungleich härter, gehörte sie doch nie dem Stand der verheirateten Frauen an. Heute ist es allerdings nicht mehr so, dass die ledige Mutter – auch wenn sie immer noch gegen eine feindliche Aussenwelt zu kämpfen hat — unbesehen moralisch verurteilt wird. In der Zürcher Befragung erklärte denn auch nur eine einzige Mutter, dass sie von ihrer Familie wegen der ausserehelichen Geburt verstossen worden sei. Ausser der Hauptsorge, welche allen ledigen Müttern gemeinsam ist, das Fehlen eines Lebensgefährten und der Legitimität des Kindes, stellen sich ihnen noch ganz besondere Probleme im Lebenskampf. Der grosse Kummer, der immer wieder hervorgehoben wurde, ist die fehlende oder unerwünschte Berufsausbildung. Immer wieder betonten die ledigen Mütter, dass sie besser stünden, wenn sie einen rechten Beruf erlernt hätten, und dass sie deshalb alles daran setzen würden, um ihrem Kind eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Auf die Frage, unter welchen Umständen sie bereit wären, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, erklärten nicht weniger als 53 Mütter, im Falle einer «guten» Heirat, um sich ganz dem Kind und der Familie widmen zu können. Mehrere Mütter wiesen darauf hin, dass sie durch ihre Erwerbsarbeit überfordert seien, und eine Mutter erklärte wehmütig, dass sie in ihrer Uebermüdung ungeduldig und nervös mit dem geliebten Kind sei. Dort, wo eine verständnisvolle Grossmutter, eine Schwester oder Tante bei der Erziehung mithilft, ist das Leben der ledigen Mutter und ihres Kindes unendlich leichter und fröhlicher. Gut scheint sich auch die Lebensform zu bewähren, da die ledige Mutter zusammen mit ihrem Kind beim Arbeitgeber wohnen kann. Die Mütter, welche bei einer solchen Regelung als Hausangestellte, Köchin, Küchenmädchen oder Kindermädchen in einem Kinderheim wohnen, erwähnen denn auch, dass sie täglich mit dem Kind zusammensein können. Eine Mutter, welche als Hausangestellte mit ihrem Kind in einem Privathaushalt lebt, betont ausdrücklich, wie dankbar sie sei für die erfreuliche Stelle. Solche Fälle von Familienanschluss dürften allerdings zu den Ausnahmen gehören. Der Lohn wurde mit monatlich 170 bis 290 Franken angegeben. Daraus sind ausser Anschaffungen und Steuern noch meist Kost und Logis des Kindes zu bestreiten. Der Kampf um die Alimente im Leben der ledigen Mutter ist mit Bitterkeit und Herzweh verbunden. Dies zeigt die Tatsache, dass die materiell keineswegs gutgestellten ledigen Mütter verschiedentlich ausdrücklich auf Alimente verzichteten, weil sie auch indirekt nichts mehr mit dem Vater des Kindes zu tun haben wollten. In sehr vielen Fällen erweist es sich aber auch als unmöglich, Alimente zu erlangen, sei es wegen Zahlungsunfähigkeit oder schlechten Willens. Knapp zwei Fünftel, nämlich 34 ledige Mütter, bezogen regelmässig Alimente für ihr Kind, durchschnittlich 64 Franken im Monat. Der niedrigste je Kind ausbezahlte Betrag war 8, der höchste 100 Franken im Monat. Eine ledige Mutter erhielt 160 Franken für ihre zwei Kinder.

Einige ledige Mütter sind in ihrem eigenen und auch im Bewusstsein ihrer Umwelt als Sonderfälle zu betrachten. Beispielsweise die ledige Mutter, die mit ihrem Lebensgefährten zusammenlebt, den sie aus formellen Gründen nicht heiraten kann, oder die italienische Mutter; die ebenfalls mit dem Vater ihres Kindes lebt, der sich als Italiener nicht scheiden lassen kann, ferner die Mutter, deren Bräutigam vor der Geburt des Kindes starb, und schliesslich die Mutter, die nie die Absicht hatte, zu heiraten und die auf ihr wohlgeratenes Kind überaus stolz ist. In der Gruppe der ledigen Mütter findet sich auch der Fall einer ledigen Frau in gehobener Stellung, welche ein Kind adoptiert und erzogen hat.

Einige Mütter sehnen sich nach einer eigenen Wohnung, um ihr Kind zu sich nehmen zu können. Für eine ledige Mutter dürfte es aber, wie aus der Befragung hervorgeht, besonders schwer halten, eine gute und billige Wohnung zu bekommen.

Manche Mutter betont, wie glücklich sie über ihr Kind ist, das ihr Freude und Lebensinhalt bedeutet. Eine ledige Mutter mit einem 14jährigen Kind erklärte, sie würde, wenn sie ihr Leben nochmals leben könnte, wahrscheinlich wieder gleich handeln. Eine weitere Mutter meinte: «Lieber allein als in einer unglücklichen Ehe.» Mütter mit grösseren Kindern erwähnten, dass sie mit ihnen skifahren, schwimmen, wandern, ins Theater gehen. Es fehlen aber auch nicht die Stimmen des Bedauerns und der Selbstvorwürfe: Ein zweites Mal würde sie ganz anders leben; sie hätte auf ihre Mutter hören sollen; sie sei ängstlich in bezug auf die Zukunft des Kindes.

Auch die einsame, die gleichgültige, die resignierte Mutter war in der Befragung vertreten. Im allgemeinen aber stehen die ledigen Mütter realistisch und tapfer im Leben mit dem Wunsch, ihr Kind so gut als möglich für den Lenbenskampf auszurüsten, dessen Unerbittlichkeit sie selber erfahren haben.

### Schlussfolgerungen

Die Zürcher Mütterbefragung ergibt, dass man nicht von Mütterarbeit schlechthin sprechen kann. Sie tritt je nach Berufsausbildung, Arbeitspensum und Spannkraft der Mutter so vielfältig in das Leben der vollständigen und unvollständigen Familie, vor allem auch in das Leben des Kindes, dass eigentlich jeder Einzelfall für sich beurteilt werden müsste.

Die Zürcher Mütterbefragung ergibt weiter, dass den meisten Müttern keine andere Wahl bleibt. Dieser wirtschaftliche Zwang zur Berufsarbeit erstreckt sich nicht nur auf die meisten alleinstehenden, sondern auch auf verheiratete Mütter. Ohne die Berufsarbeit solcher Mütter wären zahlreiche unvollständige aber auch vollständige Familien auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, manch ein Kind würde keine Berufsausbildung erhalten. Die immer wieder vorgebrachte Ansicht, viele Mütter müssten gar nicht arbeiten, wenn sie nur auf Pelzmantel, Auto und anderen Luxus verzichten wollten, stellt sich angesichts der Ergebnisse der Zürcher Mütterbefragung als eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung dar.

In der vorliegenden Untersuchung wurde darauf verzichtet, eine Grenze zu ziehen zwischen «überflüssiger» und «notwendiger» Mütterarbeit. Wie ja auch der Gesetzgeber darauf verzichtet, ein Existenzminimum in Franken und Rappen festzulegen, sondern es je nach den vorliegenden Umständen von Fall zu Fall feststellen lässt. Auch ohne eine solche statistische Grenzziehung ist es in Anbetracht der Verdienste der Ehemänner einleuchtend, dass für die weitaus meisten Mütter die Erwerbsarbeit eine wirkliche Notwendigkeit war. Mit dem wirtschaftlichen Zwang überschneiden sich andere äussere wie auch seelische Motive: die Hebung des Lebensstandards der Familie, eine gute Berufsausbildung für die Kinder, welche die Mutter selber nicht erhalten hatte, Musikstunden für Begabte, eine Spezialausbildung für den Mann. Es gibt natürlich auch subjektive Beweggründe: um den eigenen geliebten Beruf auszuüben, um den vier Wänden der Stadtwohnung und der Hausarbeit zu entfliehen (von den 956 Müttern mit im eigenen Haushalt lebenden Kindern hatten 530 nur ein Kind), Kontakt mit der Aussenwelt zu haben und, nicht zuletzt, um eigenes Geld und damit ein erhöhtes Selbstbewusstsein zu erlangen. Oft fällt es schwer, aus der Vielzahl der Beweggründe den ausschlaggebenden herauszuschälen.

Wenn auch die Zürcher Mütterbefragung ein überaus vielschichtiges Bild der Mütterarbeit vermittelt, so ist doch ein Grundzug unverkennbar: ihre Berufstätigkeit ist vielen Müttern mehr als blosser Gelderwerb. Sie bietet ihnen, ganz abgesehen von der Genugtuung, eigenes Geld zu besitzen, eine moralische Selbstbestätigung, die ihnen als Ehegefährtin, Erzieherin und Hausfrau nicht in genügendem Masse zuteil wurde. Diese starke seelische Komponente bringt viele Mütter in einen Konflikt, da sie emotionell sehr an ihrer Berufsarbeit hängen und anderseits oft weit über ihre Kräfte beansprucht werden. Die schwerwiegenden Mängel, welche der Mütterarbeit in vielen Fällen anhaften, haben die befragten Mütter anschaulich geschildert, vor allem die Schädigung der Kleinkinder, ihre eigene Ueberlastung und die Gefährdung der Ehe durch diese Ueberlastung.

Wo ein gut verdienendes Ehepaar — Aerzte, Lehrer, höhere kaufmännische Angestellte — den Kindern eine vollwertige Betreuung meist persönlicher Art bieten kann und der berufstätigen Mutter überdies die Hausarbeit abgenommen wird, lässt sich die Doppelaufgabe in Familie und Erwerb erstaunlich gut, ja mit Schwung bewältigen. Auch dort, wo die Mutter Teilzeitarbeit leistet, eine gute Organisationsgabe besitzt und die Kinder nicht zu klein sind. Sogar wenn beide Ehepartner bescheiden verdienen, die Kinder noch klein sind, kann es auch bei hauptberuflicher Erwerbstätigkeit der Mutter immer noch sehr gut gehen, beispielsweise durch die helfende Hand der Grossmutter und dort, wo der Ehemann die Berufsarbeit seiner Frau bejaht und anerkennt. In den zahlreichen Fällen aber, wo diese günstigen Voraussetzungen auch nur teilweise fehlen, nehmen die Kinder Schaden, kann die Ehe gefährdet, die Mutter überfordert werden. Zu den glücklichsten wie auch den unglücklichsten berufstätigen Müttern gehören die verheirateten. Für sie trifft in ganz besonderem Masse der berühmte Anfang in Tolstois Anna Karenina zu, wonach alle glücklichen Familien einander ähnlich sind, jede unglückliche Familie aber nach ihrer Art unglücklich ist.

Die befragten Mütter haben nicht nur Vorschläge zur Erleichterung der Erwerbsarbeit gemacht, die der Sozialpolitiker und der Familienschutz verfechten, sondern darüber hinaus einen ganzen Katalog zum Teil persönlichster Anliegen vorgebracht. Sie haben vor allem Verbesserungen verlangt auf folgenden Gebieten: Löhne, Arbeitszeit, Wohnungen, Steuern, Alimente, Krippen und andere Sozialdienste. Sodann sind noch Erziehungsfragen aufgeworfen worden, und es fehlte auch nicht die Forderung nach dem Frauenstimmrecht.

In bezug auf die Löhne verlangten die Mütter bessere Bezahlung für sich selber, insbesondere auch für Heimarbeit, ausreichende Entlöhnung von Familienvätern, sodann Kinderzulagen, gleichen Lohn für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeitsleistung, abzugsfreie Absenzen für die Pflege eines kranken Kindes.

Hinsichtlich der Arbeitszeit forderten zahlreiche Mütter eine kürzere Arbeitszeit, vor allem jene mit Fünftagewoche bei über 40 Arbeitsstunden, früheren Ladenschluss, Abschaffung von Ueberstunden, einen freien, wenn auch unbezahlten Haushaltstag sowie längere Ferien möglichst während der Schulferien. Wohl sprachen sich zahlreiche Mütter für die englische, das heisst durchgehende Arbeitszeit aus. Aber jene Mütter, welche die Mittagspause im Familienkreis verbringen können, gaben einer längeren Mittagspause den Vorzug.

Zu der Wohnungsfrage lautete das Hauptanliegen der Mütter nach erschwinglichen Wohnungen, sei es auch mit weniger Komfort, ferner wurden Wohnsiedelungen für alleinstehende Mütter mit Krippe und Hort gewünscht. Ledige und geschiedene Mütter rügten die Vorurteile, denen sie sich bei der Wohnungssuche ausgesetzt sehen. Die Steuerprogression, durch welche die erwerbstätige verheiratete Frau für ihre Berufsarbeit bestraft wird, wurde immer wieder als ungerecht kritisiert. Sie bewirkt nicht nur eine höhere Besteuerung des zusammengezählten Ehepaareinkommens, sondern auch darüber hinaus eine indirekte Belastung, weil verschiedene Sozialleistungen durch Ueberschreitung der Berechtigungsgrenze nicht mehr oder nur zu erhöhtem Ansatz beansprucht werden können, wie beispielsweise die obligatorische Krankenversicherung, die Schulzahnklinik, eine subventionierte Wohnung, ein Spitalaufenthalt usw.

Zu den Alimenten für geschiedene und ledige Mütter wurden zwei Hauptwünsche vorgetragen: dass die zuständigen Instanzen ausreichende Alimente verfügen und deren Eintreibung der alleinstehenden Mutter von den Behörden abgenommen werde. Die Zürcher Befragung zeigt übrigens, dass nicht wenige Frauen durch ihre Erwerbsarbeit mithelfen, die Alimentsverpflichtungen des Ehemannes seiner ersten Frau oder einer ledigen Mutter gegenüber zu erfüllen.

An weiteren sozialpolitischen Forderungen nannten die Mütter: Aufenthaltsräume am Arbeitsplatz mit Kochmöglichkeit, Sitzgelegenheiten für Serviertöchter und Verkäuferinnen, Prämienerlass für Mutter und Kind in der Krankenversicherung, vor allem aber eine obligatorische Mutterschaftsversicherung mit Erwerbsausfallentschädigung. Sodann wurde verlangt: die Anpassung der Oeffnungszeit der Krippen an die Arbeitszeit der Mutter, mehr und besser geschultes Personal bei geringerem Wechsel, ferner die Einschränkung, dass nur Mütter, welche wirklich verdienen müssen, ihre Kinder in die Krippe geben dürften. Auch ein gemeinnütziger Babysitterdienst für alleinstehende Mütter ist angeregt worden. Gutbezahlte Heimarbeit und die Möglichkeit, Teilzeitarbeit zu leisten, wurde immer wieder gewünscht.

Auf dem Gebiet der Erziehung wurde verlangt, dass jedes junge Mädchen einen Beruf erlernen und eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten sollte (in den meisten Kantonen ist die zweitgenannte Forderung bereits verwirklicht). Auch wurde angeregt, die Knaben ebenso wie die Mädchen zu Haushaltarbeiten heranzuziehen. Mit besonderem Nachdruck ist gewünscht worden, dass der Ehemann die Hausfrauenarbeit als der bezahlten Berufsarbeit ebenbürtige Leistung anerkenne und dass ein angemessenes Haushaltungsgeld und ein Taschengeld für seine Frau, also eine Partnerschaft der ehelichen Finanzen aber auch der Haushaltpflichten, selbstverständlich sei. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Mehrkosten der Erwerbsarbeit der Mutter, wenn sie ohne Beschönigung festgestellt werden, zuweilen sehr hoch seien. Sodann wurde der Wunsch geäussert, dass die Ehefrauen aufgeklärt würden über die Gefahr, welche der Ehe drohe durch die Uebermüdung der berufstätigen Frau. Schliesslich ist die vielfach negative Einstellung der ledigen und kinderlosen Arbeitskolleginnen gegenüber der berufstätigen Mutter bedauert worden (doch haben die kinderlosen Berufstätigen ebenfalls ihre Verpflichtungen gegenüber Ehemann, Mutter oder anderen Verwandten, die möglicherweise von Müttern auch nicht immer gewürdigt werden).

Diese Forderungen und Wünsche, die tief in die menschlichen Beziehungen hineinreichen, zeigen, dass der Gesetzgeber, aber auch die Oeffentlichkeit, durch welche das Leitbild der Mutter geprägt und getragen wird, hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückgeblieben sind, einer Entwicklung, die Technisierung und Hochkonjunktur mit beängstigender Geschwindigkeit in das Leben von Mutter und Kind eindringen liess.

Wie stark sich die Mütterarbeit zahlenmässig vermehrt hat, werden erst die Volkszählungsergebnisse von 1960 zeigen. Jedenfalls ist offensichtlich, dass sie sich vertikal durch die ganze soziale Stu-

fenleiter von der Fabrikarbeiterin über die Angestellte bis zur Akademikerin der verschiedensten Fachgebiete ausgebreitet hat. Wie die Frauenarbeit überhaupt, so trägt auch die Mütterarbeit heute ganz andere Züge als noch vor wenigen Jahrzehnten. Herrschte um die Jahrhundertwende die Fabrikarbeiterin der Textilbetriebe, die Schneiderin und die Hausangestellte vor, so tritt heute immer mehr mit der Verkäuferin und der qualifizierten Büroangestellten der Mittelstand in den Vordergrund.

Die Forderungen und Wünsche der befragten Zürcher Mütter können nur insofern verwirklicht werden, als sie den Stimmberechtigten, den Arbeitgebern und den Erziehern einleuchten. Wie sehr die Forderungen der Mütter berechtigt sind, wird durch die mit der Befragung festgestellten Löhne der Familienväter und der erwerbstätigen Mütter, vor allem aber auch durch deren Arbeitswoche in Erwerb und Haushalt von durchschnittlich 76 Stunden erwiesen. «Das herrschende System benachteiligt die berufstätige Frau dreifach: durch verkürzten Lohn, durch verkürzte Freizeit und durch zusätzliche Belastung.» Es geht hier um eine Aufklärungs- und Erziehungsarbeit auf weite Sicht. Aber auch die Mütter selber, die Erzieherinnen der Generation von morgen, müssen diese Probleme und die hinter ihnen stehenden Tatsachen kennen. Es ergibt sich denn auch aus der Zürcher Befragung, dass manche Mutter aus ihren eigenen Fehlern und aus ihrer Erfahrung gelernt hat, vor allem jene Frauen, die heirateten, ohne einen Beruf erlernt zu haben. Die jungen Mädchen, noch mehr aber ihre Eltern, müssen sich anstelle des überlebten Leitbildes der auf Lebenszeit versorgten Ehefrau ein der heutigen Welt angepasstes Leitbild aneignen.

Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau nach der Heirat noch berufstätig sein wird? Für die Ehefrau nicht sehr hoch, immerhin beträchtlich; sehr hoch aber für die Frauen, deren Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst wird. So war im Jahre 1950 in der Stadt Zürich jede siebente Ehefrau, aber jede zweite Witwe im erwerbstätigen Alter hauptberuflich tätig. Bei den Geschiedenen war es sogar die grosse Mehrheit: von fünf geschiedenen Frauen bis zu 64 Jahren waren nicht weniger als vier hauptberuflich tätig. Es sei darauf verwiesen, dass aus dem erfreulichen Betriebsergebnis der Saffa 1958 (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) eine «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» errichtet wurde für jene Frauen, die das übliche Alter für eine Berufsausbildung überschritten haben und daher häufig die Vorbedingungen für die Gewährung regulärer Stipendien nicht mehr erfüllen.

Das zweite grosse Vorurteil im veralteten Leitbild betrifft die Kindererziehung, ein gut genährtes und sauber gehaltenes Kleinkind sei auch ein zufriedenes Kleinkind. Nun beweist aber gerade die moderne Psychologie, dass die Mutter oder eine vollwertige Ersatzperson unentbehrlich ist und dass die fehlende Nestwärme, in der sich Säugling und Kleinkind fortwährend geliebt und bestätigt fühlen, das ganze spätere Schicksal verdunkeln kann. «Die landläufige Meinung, dass der Säugling unempfindlich sei, solange er noch nicht sprechen und sich ausdrücken könne, hat sich als falsch erwiesen.» Ein Lehrer gefährdeter Kinder hat denn auch auf die Frage, wann die Kinderkriminalität anfange, die Antwort gegeben: «In der Wiege.»

«Besonders entscheidend ist die Zeitspanne um den achten Lebensmonat. Man spricht hier von der prägsamen Periode; es ist die Zeit, in der das Kleinkind Freund und Feind, eigene Leute, Vater und Mutter und Geschwister mit Sicherheit von fremden Leuten unterscheidet. Die Fremden flössen ihm Angst ein, und es bindet sich aktiver an die vertrauten Gesichter. Hier besonders ist es wichtig, dass die Mutter da ist, dass es bei der Mutter Geborgenheit und Liebe empfindet und sich sicher fühlt. Der intensive Kontakt mit wenigen Mitmenschen, mit Vater und Mutter, mit Geschwistern ist, so sagt die neuere Psychologie, in der zweiten Hälfte des ersten Jahres eine Wesensvoraussetzung für die harmonische Entwicklung des Kindes.» Die weiteren Darlegungen des zitierten Autors über die Kindheitsphasen seien wie folgt zusammengefasst:

In die Kleinkinderzeit vom zweiten bis sechsten Lebensjahr, in das sogenannte Spielalter, fällt die Trotzphase bei der Auseinandersetzung mit der physisch stärkeren Objektwelt, mit dem stärkeren Wollen der Erwachsenen und der Angst um die eigene in den ersten Anfängen bewusst erlebte Selbständigkeit. Auch kurzfristige Trennungen von der Mutter in dieser kritischen Zeit können charakterliche Störungen zur Folge haben: erneutes Einnässen, Trotzanfälle, Eifersucht auf Geschwister, Verlust der schon vorhandenen Sprache. Wenn das Kind in die Schule eintritt, wird es geistig und charakterlich selbständiger. Doch ist das Kind noch angewiesen auf die seelische Nähe der Mutter und benötigt sie darum auch jetzt als schützenden Hort der Geborgenheit. — Das Recht der Frau auf Berufsausübung muss gewährleistet bleiben. Die Wirkung der Erwerbstätigkeit auf das Kind hängt aber von vielen Faktoren ab: von der seelischen Konstitution des Kindes, ob es während der Abwesenheit der Mutter unbeaufsicht oder beaufsichtigt ist, welche Ersatzbetreuung vorgekehrt wurde, eine persönliche durch Grosseltern, Tanten und Bekannte oder eine öffentliche durch Hort, Kindergarten, Kinderkrippe usw.

Manche befragte Mutter hat mit Stolz darauf hingewiesen, dass sie, solange die Kinder klein waren, ein schmales Budget in Kauf nahm oder Heimarbeit leistete, nur um sie selber betreuen zu können. Manche Mutter aber war — in guten Treuen — der Ansicht, dass die materiellen Vorteile ihrer Erwerbsarbeit grösser seien als die Nachteile der Trennung von den noch kleinen Kindern.

Ein Rezept, wie die Mutter das Kunststück vollbringen könnte, ihre Kleinkinder selber zu betreuen und gleichzeitig für eine Berufsarbeit gewappnet zu bleiben, kann auch die eingehendste Befragung nicht ergeben. Es braucht vielleicht Generationen, bis die wenigen grundlegenden Erkenntnisse, welche der Mutter in ihrer persönlichen Lebensgestaltung helfen können, wirklich Allgemeingut werden.

Wohl kann eine hauswirtschaftlich geschulte und in Erziehungsfragen bewanderte Frau, besonders wenn der Ehemann zu ihr steht, die Familie optimal durchbringen. In der Stadt Zürich bestehen gute Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem die Mütter- und Elternschule, der schulpsychiatrische Dienst, neuerdings auch die von der Spezialärztin für Kinderpsychiatrie Dr. med. Marie Meierhofer ins Leben gerufene Beratungsstelle des Instituts für Psychohygiene im Kindesalter, die Budgetberatung der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit, sodann ausgezeichnete Fachkurse für Haushaltführung und Selbstherstellung von Kleidern, auch für Knaben. Wo aber eine erschwingliche Wohnung fehlt, findet das sparsame Haushalten eine Schranke. Es bestehen zwei Möglichkeiten, mit einem schmalen Budget zurechtzukommen: Sparsames Haushalten oder Erwerbstätigkeit der Mutter. Greift die Mutter zur Erwerbsarbeit, so verdient sie möglicherweise mehr als den unbedingt fehlenden Differenzbetrag, der Lebensstandard der Familie wird erhöht, und in der Folge erweist es sich als schwierig, diesen Standard zugunsten der scheinbar nicht schlecht gedeihenden Kinder zu verlassen.

Die Frauenarbeit ist aus unserer Welt nicht wegzudenken, aus einer Welt, die auf immer steigende Produktivität und auf einen Konsumenten eingestellt ist, der sich in immer steigende Bedürfnisse hineindrängen lässt. Wo es aber nicht einfach um Frauenarbeit, sondern um Mütterarbeit geht, hat die Allgemeinheit mit den unmittelbar Beteiligten ein wohlberechtigtes Interesse daran, dass weder die Kinder Schaden nehmen noch die Mütter über Gebühr eingespannt werden. Wo die Mutter von Kleinkindern keine andere Wahl hat, als erwerbstätig zu sein, hat sie ein moralisches Anrecht darauf, dass ihr geholfen wird. Wo sie aber die Wahl hat zwischen einer Erwerbsarbeit und einem bescheideneren Familiengut, bei dem sie dafür ein Kleinkind selber betreuen kann, wird es entscheidend sein, dass sich die Mutter — die verheiratete Mutter wenn immer möglich im Einvernehmen mit dem Ehemann — der Tragweite ihres Entschlusses bewusst werde. Bei einem Teil der befragten Mütter war dies unbedingt der Fall. So ist der Entschluss mancher Mutter mit Kleinkindern und grösseren Kindern, welchen sie eine Ausbildung ermöglichen wollte, die sie selber entbehrte, schwer genug gefallen. Eine bekannte Heilpädagogin, selber berufstätige Mutter und Ehefrau, äusserte sich aus reicher eigener Erfahrung über berufstätige und nichtberufstätige Mütter: «Nicht das ist wesentlich, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht, sondern ob sie Mutter ist oder nicht. Und wahre Mütter finden wir ebenso viele oder ebenso wenige unter den Berufstätigen als unter den Nichtberufstätigen. Die Hausfrau hat es nicht leichter, eine Gemeinschaft mit ihren Kindern zu gestalten, besonders in jenem Alter nicht, wo die Körperpflege nicht mehr das starke Band zwischen Mutter und Kind bildet. Denn der Hausfrauenberuf ist ein einsamer Beruf. Dies ertragen unsere jungen Frauen nur schwer, die aus einem oft anregenden Berufsleben mit vielerlei menschlichen Kontakten kommen. Hausfrauenarbeit ist aber auch ein Beruf, in dem man wenig sichtbare Erfolge erlebt. Doch ist das Leben der berufstätigen Mutter ein Leben ohne Freizeit.» In einer neueren deutschen Untersuchung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass anstelle der Geldknappheit Zeitnot auftritt.

Das ganze Leben mit der Problematik unserer technisierten und überbetriebsamen Zeit, in welcher die Kinder einer besonders behutsamen Betreuung bedürften, strömt in der Familie zusammen. Die jungen Mütter können diese Betreuung aber nur insoweit bieten, als sie selber gut betreut wurden. Für übermüdete Mütter besteht aber die Gefahr, dem Kind gereizt und ungeduldig zu begegnen. Abgesehen von den eindeutigen Extremfällen, wirkt sich die Mütterarbeit sehr unterschiedlich aus. Es gibt Familien, in denen das Einkommen des Vaters wohl für das Unentbehrliche reicht, aber erst der Verdienst der Mutter die Annehmlichkeiten des Lebens ermöglichen, die Bedürfnisse nach Bildung und Erholung befriedigen kann. Es gibt natürlich begabte Hausfrauen, fröhliche und schöpferische Familienmütter, welche unglücklich sind, wenn sie in die Erwerbsarbeit gezwungen werden; aber auch ungeschickte und widerwillige Hausfrauen, die sich in der Wohnung isoliert fühlen und die im Beruf und im Kontakt mit den Mitmenschen erst wirklich aufleben und ihre Beschwingtheit der ganzen Familie mitteilen. Am besten daran sind die Kinder der zufriedenen und ausgeglichenen Mutter, sei sie nun berufstätig oder nicht. Zufrieden wird auch jene Mutter sein, die um ihrer Kinder willen aus innerer Ueberzeugung in der kritischen Erziehungsperiode auf eine Berufsarbeit verzichtet.

Die öffentliche Diskussion hat sich heute der Mütterarbeit mit Nachdruck angenommen. Die zur Saffa 1958 vom Bund Schweizerischer Frauenvereine herausgegebene Broschüre «Licht und Schatten im Berufsleben der Schweizer Frau» enthält einen Abschnitt über «Erwerbstätige Mütter».

Der Mutter, welche aus bitterer Not in die Erwerbsarbeit hinausgeht, galt stets Verständnis und Mitgefühl, insbesondere der Witwe und der verheirateten Mutter, deren Ehemann arbeitsunfähig ist. Von der geschiedenen und gar der ledigen Mutter wird die Berufsarbeit als selbstverständlich angenommen, auch wenn sie im übrigen — selbst bei einem noch so tapfer geführten Leben — gegen mancherlei Vorurteile anzukämpfen hat. Hingegen wird heute, da es sich nicht mehr allein um die arme Fabrikarbeiterin oder Waschfrau handelt, sondern auch um die verheiratete, oft elegante Büroangestellte, Verkäuferin, Lehrerin, Aerztin, die Berufsarbeit der Mutter mit Kleinkindern von weiten Kreisen, vor allem auch von Fürsorgern, lebhaft kritisiert, ja abgelehnt. Während der unzulängliche Vater, der ungenügend für seine Familie sorgt, einige Nachsicht geniesst, urteilt die öffentliche Meinung viel härter über die unzulängliche Mutter. Verständlicherweise. Die Mutter ist für die Kleinkinder, meist auch für die grösseren Kinder, viel wichtiger als der Vater.

Viele Väter und Mütter sind, unabhängig davon, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht, ihrer Aufgabe in der Familie nicht gewachsen. Deshalb darf die Problematik, die in der Person von Vater oder Mutter oder in äusseren Verhältnissen begründet ist, nicht mit der Problematik der Mütterarbeit vermischt werden.

## Die Frau in der Kunst

*Edith Mathis, die als Schweizer Sängerin ihre Laufbahn am Luzerner Stadttheater begann und dann zum Kölner Opernhaus herüberwechselte, ist inzwischen zu internationaler Bedeutung emporgestiegen. So wird sie u. a. bei dem Lausanner Musikfestival am 29. Mai und 1. Juni als Marcelline in Beethovens «Fidelio» gastieren. — Die Schweizer Nachwuchsschauspielerin Susanne Kappeler spielte bei der deutschsprachigen Erstaufführung der klassischen kroatischen Komödie «Vater Marojes Dukaten» im Theater für Vorarlberg (Bregenz) eine der Hauptrollen. — Lisa Della Casa und Eva Maria Rogner, unsere international längst gefeierten Sängerinnen, wirken an den Münchner Opernfestspielen mit, die erste u. a. als Arabella von Strauss, die zweite als Zerbinetta in Ariadne auf Naxos des gleichen Komponisten.*

★

*Im Rahmen der Internationalen Musikfestwochen Luzern spielt Maria Wimmer (München) Goethes «Iphigenie», Irmgard Seefried singt in H. Wolfs «Spanischem Liederbuch», Claude Nollier ist unter Ernest Ansermet die Jeanne au bûcher Honeggers bei der konzertanten Wiedergabe, Maria Stader wirkt bei beiden Mozart-Serenaden mit, Esther Nyffenegger ist die Cellistin des II. (Musica nova-) Kammerkonzertes, in Verdis Requiem wird man die Neger-Sopranistin Leontyne Price und die Deutsche Christa Ludwig unter Karajan hören, Elisabeth Schwarzkopf gibt einen Liederabend mit Werken von Brahms, Mozart und Schubert, die Mezzosopranistin Consuelo Rubio ist neben Nathan Milstein die Solistin des 8. Sinfoniekonzertes.*

★

*Ursula Röthlisberger, die kleine Tochter des Zürcher Stadttheater-Ausstattungschefs Max Röthlisberger, wirkt als von Geistern verfolgtes Kind in Benjamin Brittens Oper «The turn of the screw», nach Henri James, bei der Schweiz. Erstaufführung durch das Internationale Opernstudio im Zürcher Stadttheater mit — die Hauptpartie der Gouvernante hat die Schweizer Altistin Luise Michael (Mitglied des Opernstudios) inne. Unter der Leitung von Vreni Buser brachten in der reformierten Kirche von Laufenburg Anita Stalder und Verena Gertsch (Sopran) sowie Gisela Brena u. a. Werke von Bach, W. Burkhard, Schütz u. a. zu Gehör. Emmy Krüger, noch unvergesslich als langjähriges Mitglied des Zürcher Stadttheaters, spricht im Wagner-Jahr über «Richard Wagners Zürcher Zeit und Mathilde Wesendonck» im Zürcher Lyceum-Club, wozu Mabella Ott-Penetto die 5 Wesendonck-Lieder singt mit Bärbel Andreae am Flügel.* *M.*

★

*Bei der «Zürcher Puppenspiele»-Ausstellung des Kunstgewerbemuseums im Helmhaus empfing die Konservatorin Dr. Erika Billeter Presse und Gäste und wies besonders auf den Beginn der Zürcher Marionetten-Bühne um 1918 hin — wo Sophie Täuber (-Arp) zuerst die Puppen als solche und nicht als Nachahmung von Menschen zeigte. Schon ihre Figuren zu Gozzis «König Hirsch» beweisen das. Wir finden in der Schau Tier-Entwürfe von Julia Boller-Bär zum «Kalif Storch» (nach Hauff) von Ursula am Bühl, eine Bäuerin zur Donizetti-Oper «Betsy» von Sita Jucker, und Figuren von Elsi Giauque, die heute die Textilklasse an der Kunstgewerbeschule leitet.*

★

*Rosella Hightower, die frühere Primaballerina des Marques-de-Cuevas-Ballett, wird vom 2. bis 10. September einen Kurs über klassischen Tanz an der Zürcher Ballett-Akademie geben.*

★

*Dr. Edith Gerson-Kiwi, als israelische Musikwissenschaftlerin bekannt, ist Mitglied des Programm-Komitees für den Kongress «Ost und West in der Musik» in Jerusalem (wobei der Osten: Indien oder Japan, der Westen Afrika bedeuten . . .). Im Komitee für Volksmusik finden wir Dr. Maud Karpeles.* *M.*

*Hier erhält man etwas*

So teilt der Wanderbursche seinen Kollegen an der Hauswand mit, wo er wohltätige Menschen findet. Auch viele Artikel tragen ein besonderes Zeichen, das Label-Signet. In Label-Firmen geniessen die Betriebsangehörigen die Wohltat gefreuter Arbeitsverhältnisse, also: gute Entlöhnung und ein sozial aufgeschlossenes Klima. Es liegt daher auf der Hand – stets Label-Waren!

LABEL

SCHWEIZERISCHE LABEL-ORGANISATION, BASEL, GERBERGASSE 20


## Ein Leben im Dienste Goethes

Getreu der Devise, die einmal Richard Dehmel geprägt hat: «Wie man würdig Kunst empfängt? Wenn man würdigt, was sie schenkt», hat die in Basel lebende Schriftstellerin und Forscherin Carmen Kahn-Wallerstein ihr Leben und Wirken ganz Goethe und seinem Kreis gewidmet. Wiewohl über das Leben und Werk des Weimarer Dichterfürsten schon so viel gesagt und geschrieben worden ist, so scheint er doch ein unerschöpflicher Born zu sein, denn auch Carmen Kahn ist es gelungen, viel Vergessenes und Unbekanntes zu heben, zu sichten und in einer vornehmen und sichern Art zu deuten. Dabei hat sie sich keineswegs einem abgöttischen Personenkult hingegeben, sondern versucht spürbar zu machen, wie all die Menschen aus Goethes Kreis einerseits von ihm geprägt worden sind, andererseits aber auch befruchtend und prägend auf ihn gewirkt haben. Mit Umsicht und Gründlichkeit hat sich die Forscherin ihre Dokumentation zusammengetragen, und Ernst Beutler, der Direktor des Frankfurter Goethemuseums und Hochstiftes, wie auch Freiherr von Maltzahn, Leiter der Kippenbergschen Goethesammlung in Düsseldorf, haben ihr dabei bereitwillig Hilfe zuteil werden lassen, sind ihr aber auch in echter Geistesfreundschaft nahe verbunden. Ob es nun galt, dem Leben von Goethes Schwiegertochter Ottilie nachzugehen oder in Essays «Goethe als Familienvater», seine Beziehungen zum Herzog Karl August oder Porträts von Christiane Vulpius und Charlotte von Stein zu zeichnen, die «Geschichte eines ungestümen Herzens» — nämlich die Bettina von Arnims — farbig und lebendig zu schildern, stets kommt uns aus diesen Büchern ein Hauch des ewig Lebendigen und Frischen entgegen. Das Interesse der Forscherin erstreckte sich nicht nur auf den engsten Goethekreis, sondern auch Germaine de Staël und die beiden Gattinnen Schellings: Caroline und Pauline sind unparteiisch als Zuschauer und Mitkämpferinnen einer Epoche charakterisiert, zugleich aber mit dichterischer Kraft geschildert worden. Unzählig aber sind die grösseren und kleineren Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, in denen das schillernde Phänomen der Goethezeit in immer neuer Leuchtkraft und immer neuen Facetten strahlend beleuchtet wurde.

Carmen Kahn-Wallerstein, am 4. Mai 1903 als Tochter einer begüterten Grosskaufmannsfamilie in Frankfurt a. M. geboren, ist schon früh von Goethes Welt fasziniert worden, besuchte die nach Goethes Mutter benannte Elisabethenschule und hatte bereits als Mädchen grosse Achtung vor der Persönlichkeit, die am Hirschgraben das Licht der Welt erblickt, die Jugend verbracht und die Mainstadt zur Geburtsstadt eines besseren Deutschland machte, eines Deutschland, das 1933 preisgegeben und in Schmach und Schande versinken sollte. Damals ist Carmen Kahn in die Schweiz gekommen. Sie fand in der alten Humanistenstadt Basel ein dem einstigen Frankfurt kongeniales geistiges Klima. Freilich kamen zunächst schwere Jahre, aber es waren Jahre des Reifens, denn erst nach Beendigung des Krieges durfte sie das, was sie in dunklen Stunden gearbeitet hatte, publizieren. Inzwischen sind sechs grosse Monographien über den Goethekreis aus ihrer Feder im Berner Verlag Francke erschienen. Wir hoffen, dass diese Reihe fortgesetzt wird und Carmen Kahn uns neue Freude mit weiteren Werken bereiten kann.

MHB

# Eine Tagung über schweizerische Adoptionsprobleme

Nachdem die Tagung, die unter dem Patronat der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit stand, durch den Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Emil Landolt, als dem Vorsitzenden der Landeskonferenz für soziale Arbeit und namens des Regierungsrates des Standes Luzern von Schultheiss Werner Kurzmeyer offiziell eröffnet worden war, leitete Frl. Elisabeth Bertschi, Leiterin des Int. Sozialdienstes der Schweiz, mit ihrem Referat «Warum eine Tagung über Schweizerische Adoptionsprobleme?» zu den einzelnen Fachvorträgen über. Als erste beleuchtete die Direktorin der Fachschule für Sozialberufe in Bremen (Deutschland), Frau Dr. Minnie Stahl die psychologisch-fürsorgerischen Aspekte der Adoption, ausgehend von deren entwicklungs- und sozialpsychologischen Voraussetzungen. Das Kind soll möglichst früh zu den Adoptiveltern kommen, damit es bei ihnen Wurzeln schlagen kann.

Adoptiveltern vertragen meist mehr Belastungen und Enttäuschungen als natürliche Eltern; in ihrer leidenschaftlichen Identifikation mit dem Kind aber weichen sie häufig dessen Fragen nach seiner Herkunft aus, was ein schwerer Fehler ist. Das Kind soll so früh wie möglich verständnisvoll aufgeklärt werden, man kann nicht auf Grund einer Unwahrhaftigkeit eine Eltern-Kind-Beziehung aufbauen. Die Adoption muss als beste und wichtigste sozialfürsorgerische Massnahme für das elternlose oder uneheliche Kind aufs sorgfältigste vorbereitet werden, damit die Gefahr eines Auseinanderbrechens des Adoptionsverhältnisses von vornherein ausgeschlossen wird.

Waisenrat Dr. Gerd Spitzer (Zürich), der die genauen rechtlichen Grundlagen und teils umstrittenen Bestimmungen der Adoption schilderte, wies in seinen Ausführungen u. a. auf den Bedeutungswandel von der sogenannten «klassischen» zur sozialen Adoption hin. Gilt die Adoption noch immer als Ausweg für kinderlose Eheleute, um Geschlecht und Erbfolge zu sichern, so ist sie in unserer Zeit doch vor allem zu einer Kinderschutz- und Unehelichenhilfe geworden, durch die ein elternloses oder ausserereheliches Kind ein Heim und eine Familie erhält. Die rechtliche Orientierung aus schweizerischer Sicht wurde ergänzt durch die Hinweise über die Ausarbeitung einer den Interessen des Kindes dienenden internationalen Adoptionskonvention.

Dr. C. Schlatter, Amtsvormund, Zürich, wies insbesondere auf Gefahren und Fehlerquellen bei Adoptionen und Adoptionsvermittlungen hin und bedauerte die Verschiedenheit der kantonalen Ausführungsbestimmungen und die Divergenzen in der Praxis der einzelnen Behörden. Als Gefahren für das Kind bezeichnete er vor allem den unüberlegten und unangezeigten Verzicht der natürlichen Eltern, die fehlerhafte Wahl der Adoptiveltern und den ungenügenden Schutz des Kindes während der einer Adoption vorangehenden Zeit des Pflegeverhältnisses.

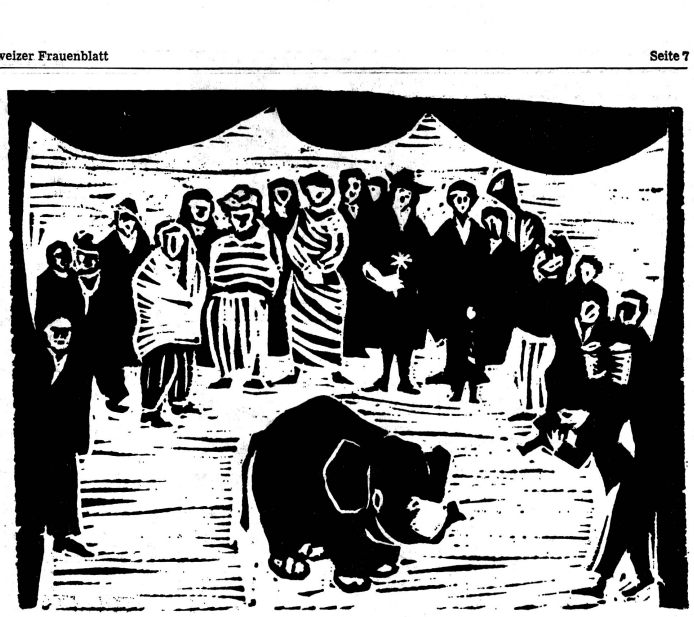

«Sahib» soll er heissen. Elefantentaufe bei Zirkus Knie. Holzschnitt von Ruth Steinegger. Cliché LNN

Wie wichtig im Zusammenhang mit der Adoption das neuzeitliche Case-work ist, veranschaulichte die Dozentin an der Ecole d'Etudes Sociales in Genf, Mlle, Florence Montandon. Nach den Fachvorträgen wurden in vier Arbeitsgruppen die Voraussetzungen der Adoption diskutiert. Am Schluss der Tagung fasste Dr. Ph. Junod, der Präsident des Seminars über Schweizerische Adoptionsprobleme die Ergebnisse in einigen einstimmig gefassten Revisionsvorschlägen juristischer wie sozial-fürsorgerischer Natur zusammen. So wird u. a. gewünscht, dass die Adoption eines Kindes — besondere Umstände ausgenommen — nur Ehepaaren gestattet würde, damit nicht künstlich Halbwaisen geschaffen werden; dass durch Herabsetzung des Alters der Adoptierenden die Adoptivfamilie möglichst der natürlichen Familie nachgebildet werde und dass das Adoptivkind die volle rechtliche Stellung eines legitimen Kindes erhalten solle. Auf sozialem Gebiet wird eine in jeder Hinsicht sorgfältige Vorbereitung der Adoption auf Grund genauester Abklärung der persönlichen Verhältnisse und des Charakters der natürlichen wie der Adoptiveltern, sowie der Aussichten für das Kind gefordert, wobei Vormünder, Aerzte, Fürsorger und Adoptionsbüros eng zusammenarbeiten sollen. Geht es doch dabei immer um das Wohl des Kindes, um die wichtigste Verantwortlichkeit, also für die Entwicklung des jungen Menschen.

M. N.

# Zum 70. Geburtstag des Herrn Dr. G. H. Graber am 17. Mai

«Was ist das Ewig-Weibliche?» fragt Dr. G., der bekannte Berner Tiefenpsychologe und Autor mehrerer Werke, u. a. auch des Buches: «Die Befreiung der Frau.» Ist es das Schöne, Liebliche, Anmutige, Charmante ihres Wesens? Gewiss. Das ist das Weibliche. «Das Ewig-Weibliche aber ist das Selbst», das im Mutterleib gewachsene embryonale Unbewusste, das uns zeitlebens erhalten bleibt. Aus diesem seelischen Zentrum strömen alle seelischen Kräfte sowohl in das Triebgeschehen, sowie in das unbewusste und bewusste Ich. Sie erstreben letztlich nur eines: Die Wiederherstellung der harmonischen Ganzheit des Seelischen, die mit der Geburt und Bildung des Ich gestört wurde. Entsprechend dem embryonalen Urdasein im Mutterleib, jenem bedürfnislosen, wunschlosen Ruhen der Geborgenheit im Fruchtwasser, erstrebt der Mensch im nachgeburtlichen Leben aus einem unbewussten Wiederholungszwang heraus, aus einer inneren Forderung, die Wiederherstellung dieser Einheit, des verlorenen Paradieses, jetzt aber auf einer höheren Daseinsstufe der Bewusstheit, nämlich einem über das blosse Ich-Bewusstsein hinausgehende Selbst-Bewusstsein.» G. vergleicht weiter mit dem biblischen Gleichnis Jesu, in dem das Selbst als das Reich Gottes mit dem Schatz im Acker verglichen wird, den einer dadurch zu erwerben vermag, dass er alles, woran er früher hing, daran gibt. «In der Versenkung in sein Selbst entdeckt er nicht nur den Schatz, nämlich sein wahres Wesen, seine wahre Wirklichkeit, die ihn mit Glück erfüllt, sondern er erlebt das Wunderbare, dass ihm zugleich mit seinem Selbst nun auch die äussere Wirklichkeit der Um- und Mitwelt wie ein Geschenk zukommt. Er lebt also in der Einheit des Aussen und Innen, des Ich und Du, lebt wie vor der Geburt, doch jetzt bewusst, im allumfassenden Gefühl und in der beseligenden Kraft innigster Verbundenheit mit seinem Selbst und der Welt —,» dies bedeutet keineswegs passives Geniessen —, im Gegenteil — höchste Wachsamkeit, «die Kraft zu erhalten und zu mehren, damit nichts und niemand die Krone des Lebens rauke. — Wer müsste sie inniger bewahren als wir Frauen und Mütter: G. mahnt: «Lasst euch umerziehen. Zu euer und aller Rettung! Deshalb, weil ihr die Urerzieherinnen seid, daher müsst ihr vor allem voran erzogen sein. Alles Leben beginnt in euch, bei euch. Wie das junge Leben sich formt, was für ein Charakter sich bildet, ist eure Tat oder Untat! Seid ihr weisse Mütter, Engel des Gemüts, duldsam, klug und ohne Falsch, werden eure Kinder zu wahren Menschen, zu Söhnen und Töchtern Gottes. So wie ihr seid, so werden eure Kinder. Eure Neurosen pflanzen sich fort ins dritte und vierte Geschlecht. Aber auch eure freigebende, fordernde und beglückende Liebe pflanzt sich durch Generationen fort.»

*Barbara Hofer*

*Zum Aufruf der Praktikantinnenhilfe Pro Juventute*

# Ferien ... sinnvoll verlebt

BWK. — Nicht nur verdient der Aufruf der Praktikantinnenhilfe, dass sich doch recht viele junge Mädchen melden und so für kürzere oder längere Zeit bedrängten Familien auf dem Lande sehr benötigte Hilfe leisten möchten, unsere wärmste Unterstützung, nein, er lässt auch uns im selben Sinne Lehrtöchter, Seminaristinnen, Studentinnen und junge Berufstätige ermuntern, sich für ein solches Praktikum bei der Praktikantinnenhilfe Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, anzumelden.

Die meisten Praktikantinnen, die jeweilen die Familie, bei welcher sie arbeiten, nach ihren Neigungen und Fähigkeiten selbst auswählen können, sind 18 bis 20 Jahre alt. Das Durchschnittsalter beträgt 20 bis 21, das Mindestalter 15 bis 16 Jahre, wobei allerdings die Vermittlung dieser Jüngsten mit etwelcher Zurückhaltung erfolgt. Insgesamt haben bis jetzt 15 schweizerische Berufsschulen ein solches Praktikum in ihren Lehrplan eingebaut. Es handelt sich dabei um Kindergärtnerinnen-, Lehrerinnen-, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen-Seminare. Andere Institutionen wiederum schreiben Praktikantinnenhilfe als Vorpraktikum vor und anerkennen ein solches oder stellen es einem andern Praktikum gleich, dies aus der Erkenntnis heraus, dass soziale Einsichten nicht auf der Schulbank erlernt werden können, sondern dass es hiezu des Miterlebens bedarf.

Wir sprachen mit einer jungen Tochter, die von dem Erlebnis ihres arbeitsreichen Praktikums so beglückt war, dass sie nur ungern die Bauernfamilie mit den fünf Buben verliess, deren Mutter durch Krankheit an der Erfüllung ihrer vielen Pflichten behindert war. Alles hatte ihr Freude bereitet, die geleistete Arbeit sie mit Stolz erfüllt: Kochen und Waschen, Flicken und Fegen, mit den Buben basteln und Aufgaben machen, Mithilfe im Kleintierstall. Nicht nur konnte sie der bedrängten Familie in entscheidender Zeit wirklich eine Hilfe sein, sondern sie hat auch viel gelernt, vor allem Einblick in das Leben einer solchen Familie, wie es in unserem Lande viele gibt, Einblick erhalten. Ihr Lehrantritt als Dekorateurin stand bevor, sie konnte ihre Praktikumszeit nicht mehr länger ausdehnen, so gerne sie dies getan hätte.

Oder Marianne, die 18jährige Absolventin des zweiten Schuljahres der Zürcher Frauenbildungskurse, die sich als Beruf jenen einer Arbeitstherapeutin erwählte, welche wir als Praktikantin in der Bündner Bergbauernfamilie eines hochgelegenen Dorfes antrafen, wo sie für 12 Personen zu kochen und den Haushalt — die Bäuerin entlastend — zu besorgen hatte. Acht Kinder verlangten ihre Aufmerksamkeit, ihre Hingabe und Geduld, dann war noch ein Knecht mit am Tisch, das Elternpaar, und, siehe da, das Mädchen aus der Stadt stellte sich in diese Pflicht mit einer so grossen Bereitschaft und Freude hinein, dass es seiner Aufgabe fast wie von selber gerecht zu werden vermochte. Es gab dem zweijährigen Edwin die Mahlzeit, ihn dann zur Mittagsruhe legend. Gleichzeitig mussten die vierjährige, quecksilbrige Erna, das fünfjährige Anneli und die bald siebenjährige Lisabeth überwacht werden, während sich die zehnjährige Alice und Christian und Peter von 15 und 13 Jahren in die Arbeit des Geschirrabwaschens und Abtrocknens teilten. In der Stube wartete im Wägelchen bereits das siebeneinhalb Monate alte Ruthli, das besorgt, dem der Schoppen gereicht werden musste. Aber da war auch noch ein ganzes Gebirge getrockneter Wäsche, die vom Seil genommen worden war, zu bügeln, und da gab es zu flicken. An langen Sonntagnachmittagen, an frühen Abenden bastelte Marianne mit den Kindern, sang und musizierte mit ihnen, machte sie mit der unvergänglichen Welt der Märchen bekannt, die sie meisterhaft zu erzählen verstand. Auch diese Praktikantin wäre am liebsten noch länger in der ihr lieb gewordenen Familie geblieben, indem noch viel Arbeit zu besorgen gewesen wäre, aber der Beginn des neuen Schuljahres rief sie in die Stadt zurück, ihre Berufsvorbildung lückenlos fortzusetzen.

Auf sinnvoll verlebte Ferien, auf eine inhaltsreiche Zeit blicken jeweilen die aus dem Praktikum heimkehrenden Töchter zurück. Es sind ihrer heute schon weit in die Tausende, die sich bedrängten Familien helfend zur Verfügung stellten und die zum Schlusse kamen, dass sie in den wenigen Wochen an Erfreulichem und Schönem, an Lehrreichem und Bleibendem weit mehr empfangen durften denn dass es ihnen selber zu geben möglich war. Auf der andern Seite aber ist schon in ungezählten Fällen die junge Praktikantin der Familie, in der sie im Dienste stand, zum Segen geworden, ein anspornend beglückendes Gefühl für eine künftige Kindergärtnerin, Fürsorgerin, Lehrerin, eine spätere Frau und Mutter!

## Kurznachrichten

### Stimmrecht

Mit 86 gegen 74 Stimmen hat sich der Zürcher Kantonsrat in zweiter Lesung dafür entschieden, bei der Abstimmung über die Kirchenrechtsrevision das Verfassungsgesetz betreffend das kirchliche Frauenstimmrecht dem Stimmbürger gesondert vorzulegen. Hierauf wurden beide Verfassungsgesetze sowie die beiden Kirchengesetze mit grosser Mehrheit angenommen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender ist die Präsidentin, Frau M. Arbenz, zurückgetreten. An ihre Stelle wurde Madeleine Rosset, Sozialarbeiterin beim Seraphischen Liebeswerk (Fribourg) gewählt.

Die Zeitschrift «L'Information au service du travail social» (rue de Bourg 8, Lausanne) hat eine Sondernummer über das Thema «L'Enfant dans la ville» — Das Stadtkind — herausgegeben. Verfasserin ist Mlle Jeanne Hersch, Philosophieprofessorin an der Universität Genf.

### Preise, Auszeichnungen

Dr. Maule-Louise Vollenweider, Genf, hat von der Jubiläumsstiftung der Schweiz. Bankgesellschaft einen Beitrag an die Druckkosten ihres Werkes «Die Gemmenporträts der römischen Republik» erhalten.

Zum Dank für langjährige Dienste und stete Opferbereitschaft hat die Bürgergemeinde Vaz/Obervaz der Ordensschwester Mansueta, gebürtig aus Italien, das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der Schweizer Malerin Magdalena Engel wurde in Agrigento in einem Malereiwettbewerb über das Thema «Impressionen über Agrigento und seine Umgebung» der erste Preis zugesprochen.

Den 1. Preis im Wettbewerb um den Josef-Pembaur-Studienpreis gewann die Pianistin Susanna Lehmann.

Im Sommer 1962 hat die Eidg. Turn- und Sportschule ein Preisausschreiben veranstaltet. Den 2. Preis erhielt Rita Rüttimann, Fribourg, für ihre Arbeit, Invalidensport in der Schweiz», den 3. Trudy Schmidt und F. K. Mathys, Basel, für ihre Arbeit «Historische und psychologische Hintergründe des Kinderspiels».

Das Eidg. Departement des Innern hat für das Jahr 1963 die Ausrichtung von Stipendien und Aufmunterungspreisen für angewandte Kunst an folgende Künstlerinnen beschlossen: Elisabeth Aerni-Langsch, Keramikerin; Heidi Hess, Töpferin; Ursula Riederer, Goldschmiedin; Franziska Studer, Graphikerin; Rosmarie Tissi, Graphikerin; Elisabeth Zeller, Buchbinderin.

Aufmunterungspreise: Christiane Cornuz, Malerin und Graphikerin; Charis della Valle, Keramikerin; Vreni Lenz, Keramikerin; Verena Leuenberger, Handweberin; Iris Martin, Photographin.

Am 31. März fand im Radio-Studio Lugano das Schlusskonzert des Wettbewerbs für Violine und Cello der «Musikalischen Jugend der Schweiz» um die von M. Sandoz und H. de Senger gestifteten Preise statt. Den 2. Preis für Violine erhielt Romana Pezzani, Lugano.

An dem seit 1942 jährlich unter den Mittelschülern organisierten Wettbewerb für Schweizer Geschichte beteiligten sich 1962 102 Teilnehmer, mehr als doppelt so viele als in den letzten Jahren. An der Schlussitzung des Komitees vom 23. März wurden folgende Mittelschülerinnen ausgezeichnet: mit dem 2. Preis u. a. Maria Brutschy, Kantonsschule Aarau, mit dem 3. Preis u. a. Elisabeth Grübler, Töchterschule Zürich.

Die Ostschweizerische Radiogesellschaft verlieh Erika Gertrud Schubiger einen 2. Preis für ihre Erzählung in Churer Dialekt «D'Spitzmus»; ihr Hörspiel «Der Tod schlägt keine Türen zu» wurde, ins Holländische übersetzt, von Radio Hilversum ausgestrahlt.

Die Eidg. Medizinalprüfung bestanden im Herbst 1962 23 Aerztinnen, 3 Zahnärztinnen, 15 Apothekerinnen.

Anstelle des turnusgemäss ausscheidenden Präsidenten des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur übernimmt Dr. Agnes Gutter die Leitung des Bundes, der heute über 1300 Mitglieder zählt.

(BSF)

## Veranstaltungen

LYCEUMCLUB ZÜRICH
Rämistrasse 26

*Veranstaltungen im Monat Mai*

Donnerstag 2., 15 Uhr: Soziale Sektion. Bridge-Nachmittag im Hotel Elite, Bahnhofstrasse 41, zugunsten dreier schweizerischer karitativer Werke. Eintritt Fr. 6.—. Anmeldung bei Frau H. Furrer-Johannes. Tel. 24 50 83.

Montag, 6., 17 Uhr: Literarische Sektion. Zehnte Veranstaltung im Zyklus «Das Gesicht unserer Zeit»: Vortrag von Dr. Friedrich Langer, Redaktionsrat am Bundesministerium für Unterricht, Wien, über «Oesterreichisches Theater von heute». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 13., 17 Uhr: Elfte Veranstaltung im Zykius: «Das Gesicht unserer Zeit»: Prof. Dr. F. Gysin, Zürich, spricht über «Unser kulturelles Erbe und seine Zukunft» (mit Lichtbildern). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 20., 17 Uhr: Musiksektion. Unter den Auspizien des Lyceumclubs Zürich und des Centro di studi italiani in Svizzera. Konzert der Pianistin Marcella Crudeli, Rom. Werke von: Mozart, Beethoven, Petrassi, Chopin. Eintritt für Nichtmitglieder Franken 2.20.

Montag, 27., 17 Uhr: Literarische Sektion. Susi Bürdeke liest eigene Lyrik und Prosa. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Kunstsektion. Die Ausstellung von Cornelia Forster dauert bis 15. Mai.

**Redaktion:**
Frau Ruth Steinegger, Luzernerstrasse 88, Kriens
Tel. (041) 41 34 10

**Verlag:**
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»; Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

1863-1963
100 Jahre
Spezialfabrik für komplette Buffet-, Office- und Kücheneinrichtungen für
Hotels
Restaurants
Tea-Rooms
Kantinen
Buffetanlagen
Kühlvitrinen
Selbstbed.-Vitrinen
Tellerwärmer
Verkaufskorpusse
Gläserschränke
Spüleinrichtungen
Kühlschränke
Kühlräume
Glaceanlagen
Tiefkühltruhen
Innenausbau
Küchengestelle
Pfannenroste
Plongen
Imber AG.
Kühlschrankfabrik
Zürich 3/45
Haldenstrasse 27
Telephon (051) 33 13 17
Gegründet 1863

# Eine kostbare Ganzheit

stellt der Reiskeim dar. Alles, was es braucht, um neues Leben zu schaffen und zu fördern, ruht in ihm. Eiweiss, Kohlehydrate, Keimöl, Vitamine (B1 und E), Mineralstoffe etc. verbinden sich zu einer Harmonie. Ist es da verwunderlich, dass Leute, die regelmässig PIONIER-Reiskeime geniessen, bald spüren, wie neue Frische in sie einzieht, wie sie sich leistungsfähiger und jünger fühlen? Essen auch Sie PIONIER-Reiskeime, Sie werden sicher schönen Erfolg haben! 250-g-Paket Fr. 1.50 m. R., in Reform- und Diätgeschäften.

**PIONIER Reiskeime**

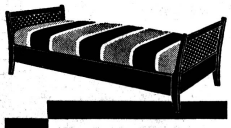

hugo peters

„Werner", eines von 10 schönen Couchbetten aus eigener Werkstatt — mit und ohne Bettzeugraum.

Bettstatt Fr. 475.-
Modelle ab Fr. 98.-

Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen. Nach individuellen Wünschen: — mollig weich — beliebig hart — oder extra warm.

Bellevuehaus, Limmatquai 3 Telephon 24 73 79

hugo peters ZÜRICH LIMMAT-QUAI 3

Team Frost
Kreuzplatz 2, Zürich 7
Tel. 24 42 33
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE
VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

## Zum Muttertag

Denken Sie an FRAUENGOLD, das ausgezeichnete Nerven- und Kreislauftonikum, das speziell auf den weiblichen Organismus abgestimmt ist. FRAUENGOLD ist für die Frau und Mutter eine willkommene Hilfe, wenn sie sich abgespannt, nervös und übermüdet fühlt. Es beruhigt die erregten Nerven und das Herz. Nervosität und Schlaflosigkeit verschwinden. Durch die kreislauffördernde Wirkung werden Stauungen und Verkrampfungen bald behoben. Viele Frauen verdanken FRAUENGOLD ihre Frische und Spannkraft.

Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75.

**Frauengold**

In den Apotheken und Drogerien.

**90%**

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt» das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

## Wenn Ihnen

unser Blatt gefällt melden Sie uns laufend Namen und Adressen von Frauen denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

**Schulverwaltung der Stadt St. Gallen**

Infolge Pensionierung der bisherigen Seminarleiterin ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 die Stelle der

## Leiterin des Kindergärtnerinnenseminars St. Gallen

neu zu besetzen.

An die Seminarleiterin werden folgende Anforderungen gestellt: Unterricht in Methodik, Berufskunde und Erziehungslehre; selbständige Organisation und Verwaltung des Seminars; Beaufsichtigung der Schülerinnen in der Kindergartenpraxis.

Das Gehalt beträgt zur Zeit im Maximum Fr. 17 491.—. Stellenantritt wenn möglich auf Januar 1963, damit sich die neue Leiterin neben der bisherigen in ihre Aufgabe einarbeiten kann. Nähere Auskunft erteilt die Leiterin des Kindergärtnerinnenseminars, Frl. N. Luginbühl, Zwinglistrasse 5, Telephon 22 16 41.

Die Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, Photo und Referenzen dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, bis spätestens Donnerstag, den 20. Juni 1963, einzureichen.

St. Gallen, den 6. Mai 1963 Das Schulsekretariat

**KARL HUBER ZÜRICH**

**Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon (051) 52 55 28**

klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber. Hotelservice in der ganzen Schweiz.

Eigene Teppichwäscherei. Mottenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen.

Spezialität Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

**Zum Geburtstag**

ADELE COMANDINI:

## Gesegnete Hände

Die wahre Lebensgeschichte der in Amerika und darüber hinaus berühmt gewordenen Aerztin Dr. Kate. Sie zweifelte selbst einmal an ihrem Beruf. Doch unter der Pionierbevölkerung in den Nordwäldern von Wisconsin hat sie eine Mission erfüllt und ihr persönliches Lebensglück gefunden. Dabei blieb sie schlicht und anspruchslos, dem ganzen Volk als «Engel auf Schneeschuhen» vertraut.

Dieses Buch von 288 Seiten (Leinen mit Schutzumschlag) erhalten Sie zu nur Fr. 8.— und **gratis dazu** als Willkommgabe den Roman «Die Liebe der Prudence Sarn» im Wert von Fr. 8.50, wenn Sie jetzt der «Büchergilde Gutenberg» beitreten und sich bereit erklären, als Mitglied im Vierteljahr ein Gildenbuch nach freier Wahl zu beziehen.

**Anmelde- und Bestellcoupon:** auf Postkarte kleben und einsenden an:

**Büchergilde Gutenberg, Postfach, Zürich 1**

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Büchergilde Gutenberg. Ich bin bereit, als Mitglied jedes Quartal einen Gildenbuchbezug nach freier Wahl zu machen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft mit der ersten Buchbestellung beginnt und der Austritt frühestens nach einem Jahr erfolgen kann.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Wohnort: _____ Strasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Als erstes Quartalsbuch bestelle ich
**Nr. 1054 Comandini: Gesegnete Hände Fr. 8.—.**

Dazu erhalte ich als Willkommgeschenk den Roman «Die Liebe der Prudence Sarn» von Mary Webb sowie regelmässig die farbig illustrierte Quartalsschrift «Büchergilde» gratis zugestellt.

**Durch Inserate zu Erfolg!**

*Für Camping und Haushalt*

# RUFF-
## Fleisch- und Wurstwaren

in der modernen Packung
Gut haltbar — appetitlich — praktisch

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rohschinken | | Fr. | 1.50/2.90 |
| Bündner Fleisch | | Fr. | 1.65 |
| Mortadella | | Fr. | 1.— |
| Bauernspeck | | Fr. | 1.80 |
| Frühstückspeck | | Fr. | 1.30 |
| Salami Milano | | Fr. | 1.10/1.95 |
| Frankfurterli | 2 und 3 Paar | Fr. | 2.40/3.60 |
| RUFF-Würstchen | 3 Paar | Fr. | 2.95 |
| Schweinswürstchen | 3 Paar | Fr. | 3.80 |
| Magerspeck, 250/350 g | per kg | Fr. | 10.80 |
| Berner Zungenwurst | 240 g | Fr. | 2.50 |
| Lyoner | 280 g | Fr. | 2.90 |

**Erstklassige Dauerwürste:**
**Pyrowurst - Gothaer - Orfelli - Pyroni - Alpenklübler - Bauernschüblig**

Vorteilhafte, schmackhafte Konserven

**Verlangen Sie bei Ihrem Einkauf RUFF-Produkte mit dem Ochsenkopf!**

**Sofortkleber?**

**Brigatex!** Für Haushalt Bastler Handwerker

UNTERRICHT UND ERZIEHUNG

**ENGLAND**

Das ganze Jahr gute Stellen für Haustöchter und Kinderschwestern durch Mrs Weigen London. Jeden Monat begleitete Reisen und Betreuung in England.
Agentur Zürich: Frau D. Strahm, Scheuchzerstrasse 70, Zürich 6, Tel. (051) 26 25 23.

*Betty Knobel:*
*«Zwischen den Welten»*

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

229 S. in zweifarbigem, broschiertem Umschlag.

*Preis Fr. 7.50*

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur. Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel.

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50, beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstr. 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

_____

_____

Genaue Adresse:

_____

_____

Tee... einmal anders: gut, erfrischend, gesund und von allen geschätzt!

Versuchen Sie dieses fruchtige Getränk aus Schweizer Aepfeln

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie gratis eine Musterpackung VOLG-Apfeltee SF 2)

Name: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Bestellungen an:

**VOLG**

Winterthur Telephon (052) 8 22 11

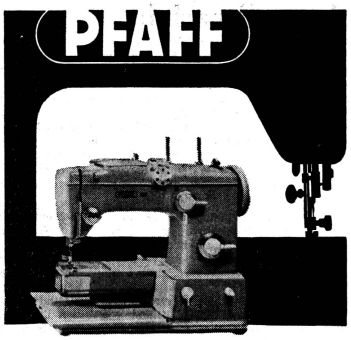


Können Sie sich eine Nähmaschine vorstellen, die alles bietet, was Sie sich zum praktischen Nähen schon erträumten? Eine Zickzack-Automatic, die bei einfachster Handhabung Knopflöcher näht, die ohne Schablonenwechsel unzählige Stickereien hinzaubert, ja ihnen sogar das mühsame Einfädeln abnimmt? Eine solche Traummaschine ist die PFAFF Portable. Sie reagiert sogar auf Tastendruck und hat noch viele weitere Vorteile.

PFAFF-Vertretungen in der ganzen Schweiz.
Bezugsquellennachweis: Heinrich Gelbert, PFAFF-Nähmaschinenhaus, Talacker 50, Zürich 1, Tel. (051) 23 98 92